

Ärzttekammer für Tirol



Jahresbericht 2019





Inhalt

Vorwort	5
Funktionäre der Ärztekammer für Tirol	6
Übersicht über die Sitzungen 2019	7
Vorstand der Ärztekammer für Tirol	8
Referate	9
Fachgruppen	10
Ärztstand 2019	12
Wohlfahrtsfonds	15
Angestellte Ärzte	18
Niedergelassene Ärzte	23
Publikationen	29
Fortbildung	30
Öffentlichkeitsarbeit	32
Wissenschaftliche Preise und Auszeichnungen	39
Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen	39
Disziplinarkommission	40
Veranstaltungen der Ärztekammer für Tirol	41
Servicestelle Recht	42
Servicestelle EDV	43
Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol	44

Impressum:

Verleger, Medieninhaber und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck, Telefon: 0512/52058-0, Fax: 0512/52058-130, www.aektirol.at/vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger
 Produktion und Druck: Ablinger & Garber GmbH, Medienturm, Saline 20, 6060 Hall, Telefon: 05223-513-0 / Geschlechtsneutrale Formulierung:
 Im Interesse des Textflusses und der Lesefreundlichkeit wurde in dem vorliegenden Bericht teilweise auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.
 Fotos: Ärztekammer für Tirol, tirol kliniken, innfoto.at/Wolfgang Lackner, Foto Hofer, Fotolia.com/Ra2, Matej Kastelic, grafikplusfoto, contrastwerkstatt, Hasloo Group,





*Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!*

Der aktuelle Jahresbericht über das Arbeitsjahr 2019 der Ärztekammer für Tirol zeigt Ihnen die Breite des Aufgabengebietes einer Landärztekammer. Ein Mitglied unserer Kammer, das nur punktuell oder indirekt Leistungen in Anspruch nimmt, ist sich dieser Fülle in der Regel gar nicht bewusst. Meist sind es Formalakte, wie der der Eintragung in die Ärzteliste, an denen man zum ersten Mal bemerkt, dass es eine Behörde Ärztekammer gibt. Dieses Behördendasein nimmt man selbst im Rahmen der Ausbildung oft erst dann wahr, wenn es sich spießt und vielleicht etwas bei der Anerkennung nicht rundläuft. Schlussendlich ist es der Ausbildungsabschluss, der wieder zur Behörde Ärztekammer als Prüfungsorganisation führt. Noch stiller verläuft meist die Mitgliedschaft im Wohlfahrtsfonds, dem berufsständischen Versorgungswerk einer Ärztekammer ab.

Hoffentlich besser wahrgenommen werden die Aufgaben der Kammer als Interessenvertretung. Von der Medienarbeit über ein breites Angebot an Fortbildungsveranstaltungen, Verhandlungen mit Klinik- oder Krankenhausbetreibern und Krankenkassen, den Praxisgründungsseminaren bis zur individuellen Einzelberatung in Spezialfällen erstrecken sich Aufgaben und Angebote der Landesärztekammer. Nur eines bemerkt praktisch jede und jeder sofort. – Dass die Ärztekammer für die Erfüllung der Aufgaben Anteile an Gehältern und Praxiserträgen als Beiträge beansprucht. Um einigermaßen transparent verfolgen zu können, was mit Ihren Beiträgen geschieht, dafür soll dieser jährliche Leistungsbericht dienen.

Die Ärztekammer ist die Selbstverwaltung ihrer Mitglieder. In allen Einrichtungen der Ärztekammer für Tirol bemühen sich die gewählten Funktionäre und die Mitarbeiter im Kammeramt, die zentralen, gemeinsamen Anliegen der Ärzteschaft effizient und nachhaltig zu vertreten. Neben den Ärztevertretern in den Organen der Ärztekammer, wie Präsidium, Vorstand, Vollversammlung, Kurierversammlung und Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds, sind viele unserer Mitglieder bereit, in Referaten, Fachgruppen, Kommissionen oder als Bezirksärztevertreter einen persönlichen Beitrag zur kollegialen Organisation unserer Kammer beizutragen. Ihnen allen sei dafür herzlich gedankt. Ein Dankeschön aber auch an alle unsere Kammermitglieder, die mit ihren Pflichtbeiträgen die Aktivitäten der Ärztekammer erst ermöglichen. Nur so kann die Selbstverwaltung eines freien Berufsstandes aktiv und erfolgreich gelebt werden.

Zu guter Letzt dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kammeramtes nicht vergessen werden. Sie erbringen ausgezeichnete Arbeit im Sinne der Tiroler Ärzteschaft. Mit ihrer Sachkompetenz und ihrem loyalen Einsatz garantieren sie neben der korrekten Abwicklung ihrer Aufgaben auch Kontinuität im Wirken der Ärztekammer.

Mit kollegialer Hochachtung

Der Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Klaus KAPELARI

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Momen RADI

Finanzreferent

Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent

Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Vollversammlung

MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, MR Dr. Christian DENG, Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER, Dr. Gabriele GAMERITH, Mag. Dr. Peter GAMPER, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Georg HAIM, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Klaus KELLER, Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc., Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Gregor NAWRATIL, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Peter OBRIST, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Darmin POPOVIC, VP MR Dr. Momen RADI, Dr. Niklas RODEMUND, OMR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Michaela SCHWEIGL, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Anna Katharina SPICHER, Prof. Dr. Elisabeth STEICHEN, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Erich WIMMER, Dr. Edgar WUTSCHER

Erweiterte Vollversammlung

MR Dr. Anton FINK (Zahnärztl. Vertreter), MR Dr. Ursula GRÖMMER (Zahnärztl. Vertreterin), MR Dr. Elvis GUGG (Zahnärztl. Vertreter), OMR Dr. Dr. Paul HOUGNON (Zahnärztl. Vertreter), Dr. Dr. Walter Michael HOFEGGER (Zahnärztl. Vertreter), Dr. Ingrid SCHILCHER (Zahnärztl. Vertreterin)

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Momen RADI

1. Stv.: OMR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

2. Stv.: Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Matthias NIESCHER, VP MR Dr. Momen RADI, OMR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Erich WIMMER, Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

MR Dr. Christian DENG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, MR Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, VP MR Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER, Dr. Johann THURNER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender: Dr. Georg HAIM, Stellvertreterin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER, MR Doz. Prim. Dr. Klaus BE-REK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Gabriele GAMERITH, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Volker STEINDL, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc.

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender: MR Dr. Gregor HENKEL, Stv. Vorsitzende: Dr. Maria Magdalena KRISMER, kooptierter Pensionistenvertreter: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Georg HAIM, OMR DDr. Paul HOUGNON (Zahnärztevertreter), Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, VP MR Dr. Momen RADI, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Elvis GUGG (Zahnärztevertreter)

Schlichtungsausschuss

Vorsitzender: OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter: OMR Dr. Erwin ZANIER, Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc. (Beisitzerin), MR Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc. (Beisitzerin), MR Dr. Ernst ZANGERL (Beisitzer), Dr. Herta ZELLNER (Beisitzerin)

Komitee für Medizinalrattitelverleihungen

Vorsitzender: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, OMR Dr. Doris SCHÖPF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Wolfram PAWELKA, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Niklas RODEMUND, Dr. Michaela SCHWEIGL, Dr. Anna Katharina SPICHER, Prof. Dr. Elisabeth STEICHEN, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER

Redaktionskollegium

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG

Kurierversammlung niedergelassene Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Momen RADI, 1. Kurienobmann-Stellvertreterin OMR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Edgar WUTSCHER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENG, Mag. Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Stefan KASTNER, MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Erich WIMMER

Kurierversammlung angestellte Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Ludwig GRUBER, 1. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., 2. Kurienobmann-Stellvertreter Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, VP Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc., Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Gregor NAWRATIL, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr.

Bezirksärztevertreter

MR Dr. Gregor HENKEL, Kufstein, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Innsbruck-Land, MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Kitzbühel, MR Dr. Peter OBRIST, Landeck, Dr. Wolfgang BERGER, Schwaz, Dr. Peter Helmut ZANIER, Lienz, Dr. Manfred DREER, Reutte, Dr. Claudia GEBHART, Imst, Dr. Stefan FRISCHAUF, Innsbruck-Stadt

Übersicht über die Sitzungen 2019

Kammervorstand	11
Vollversammlung	2
Erweiterte Vollversammlung	2
Präsidium	2
Kurierversammlung der angestellten Ärzte	4
Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte	5
Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds	11
Ausschuss für ärztliche Ausbildung	2
Niederlassungsausschuss	4

Vorstand



Prof. Dr. Christoph Brezinka
FA für Frauenheilkunde u.
Geburtshilfe



MR Dr. Gregor Henkel
FA für Urologie



Doz. Prim. MR Dr. Rudolf Knapp
FA für Radiologie



OMR Dr. Doris Schöpf
Ärztin für Allgemeinmedizin



Dr. Daniel von Langen, B.Sc.
FA für Anästhesiologie und
Intensivmedizin



Dr. Edgar Wutscher
Arzt für Allgemeinmedizin



MR Dr. Christian Dengg
Arzt für Allgemeinmedizin



Dr. Peter Huber
Arzt für Allgemeinmedizin



Dr. Renate Larndorfer, M. Sc.
FÄ für Unfallchirurgie



MR Dr. Klaus Schweitzer
Arzt für Allgemeinmedizin



MR Dr. Andrea Waitz-Penz
FÄ für Frauenheilkunde u.
Geburtshilfe



Dr. Franz Größwang
Arzt für Allgemeinmedizin



Dr. Klaus Kapelari
FA für Kinder- u. Jugendheilkunde



Prof. Dr. Gerhard Luef
FA für Neurologie u. Psychiatrie



Dr. Volker Steindl
FA für Unfallchirurgie, FA für
Orthopädie und Traumatologie und
Arzt für Allgemeinmedizin



Dr. Artur Wechselberger
Arzt für Allgemeinmedizin



MR Dr. Ludwig Franz Gruber
FA für Innere Medizin



Dr. Stefan Kastner
FA für Allgemein Chirurgie und
Viszeralchirurgie



MR Dr. Momen Radi
FA für Innere Medizin



Prof. Dr. Martin Tiefenthaler
FA für Innere Medizin



Dr. Juliane Elisabeth Keiler
Ärztin für Allgemeinmedizin und
Turnusärztin

Referate:**Referat für Amtsärzte**

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER
Co-Referent: Stadtphysikus Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Arbeitsmedizin

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR
Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Ärztinnen

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR
Co-Referentin: Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc.

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI
Co-Referent: Dr. Stefan KASTNER
Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

**Referat für den Bereitschaftsdienst
Ibk.-Stadt**

Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Referat für Berufsberatung

Referentin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER
Co-Referent: Dr. Gregor NAWRATIL

Referat für EDV

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER
Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für e-Health

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER
Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER
Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Geriatrie

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER
Co-Referent: MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK
Co-Referentin: Prof. Prim. Dir. MR Dr. Monika LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA
Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER
Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

**Referat für extramurale Heim- und
Hauskrankenpflege**

Referent: MR Dr. Christian REITAN
Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF
Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA
Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA
Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN
Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat Kinder- und Opferschutz

Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für klinische Prüfungen

Co-Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF
Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH
Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER
Co-Referent: Doz. Dr. Michael HUBALEK

Referat für Kurärzte

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER
Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin

Referent: Hon.-Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.
Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Referat für Medizingeschichte

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER
Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Referat für Militärärzte

Referent: ObstltA Dr. Andreas MAYR
Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

**Referat für Notfall- und Rettungsdienste
sowie Katastrophenmedizin**

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER
Co-Referent: Dr. Andreas WOLF
Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Pressereferat

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER
Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI
Co-Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER
Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Palliativmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER
Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.
Co-Referent: Prim. Doz. Dr. August ZABERNIGG
Co-Referent: Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.
Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT
Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL
Co-Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER
Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Primärärzte

Referent: Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG
Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: MR Dr. Joachim STRAUSS
 Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM
 Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER
 Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER
 Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Prof. DDr. Manfred HEROLD
 Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.
 Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR
 Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK
 Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL
 Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER
 Co-Referent: Dr. Andreas EGGER
 Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER
 Co-Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF
 Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER
 Co-Referent: Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER
 Co-Referentin: Dr. Agnes FABJAN-LERCH
 Co-Referent: Dr. Raphael LINSER

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilse KURZTHALER-LEHNER
 Co-Referent: LSDir. Dr. Franz KATZGRABER

Referat für Versorgungsnetzwerke

Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Wahlärztreferat

Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

Fachgruppen der Ärztekammer für Tirol und ihre Obleute**Fachgruppe für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie**

Dr. Hermann Draxl

Fachgruppe für Allgemein- und Gefäßchirurgie

Doz. Dr. Josef KLOCKER

Fachgruppe für Augenheilkunde u. Optometrie

Dr. Thomas HEINZLE

Fachgruppe für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Jan ANDRLE

Fachgruppe für Haut- u. Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

Fachgruppe für Herzchirurgie

Doz. Dr. Thomas SCHACHNER

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Christian MOLL

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

MR Dr. Erich WIMMER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER-ERHART

Fachgruppe für Klinische Mikrobiologie und Hygiene

DOz. Dr. Dorothea ORTH-HÖLLER

Fachgruppe für Klinische Pathologie und Molekularpathologie

MR Dr. Peter OBRIST

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PHD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie

Dr. Dr. Klaus GADNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Claudia THALER-WOLF

Fachgruppe für Neuropathologie

DOZ. DR. HANS MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

DR. BERNHARD NILICA

Fachgruppe für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie

DR. WOLFRAM PAWELKA

Fachgruppe für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation

Univ.-Prof. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Univ.-Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie u. Psychotherap. Medizin

Dr. Manfred MÜLLER, M.SC.

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

Univ.-Prof. Dr. Ute Maria GANSWINDT

Fachgruppe für Transfusionsmedizin

Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dir. Dr. Burkhart HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

Fachgruppen

Gem. § 72 ÄrzteG können Fachgruppen gebildet werden, denen die jeweiligen Fachärzte eines Sonderfaches angehören.

Den Fachgruppen obliegt die Beratung und Unterstützung der Organe der Ärztekammer in allen die Interessen der Fachgruppenangehörigen berührenden Fragen und die Durchführung aller ihr von den Orga-

nen der Ärztekammer übertragenen Belange und Aufgaben. Im Berichtszeitraum waren die Fachgruppen vordringlich in die Mitgestaltung der Ausbildungsinhalteverordnung und der Rasterzeugnisse sowie in die Neustrukturierung der kassenärztlichen Honorarordnung involviert. In der Ärztekammer für Tirol sind für 29 Sonderfächer Fachgruppen eingerichtet

Referate

Zur Betreuung bestimmter Aufgaben bzw. zur Betreuung der Angelegenheiten bestimmter Arztgruppen kann die Ärztekammer berufsgruppenspezifische Referate einrichten. Die Referenten werden durch das jeweilig zuständige Organ der Ärztekammer bestellt. In der Ärztekammer für Tirol sind 49 Referate eingerichtet.

Exemplarische Darstellung referatsbezogener Tätigkeiten und Problemstellungen 2019

Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin

Das Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin der Ärztekammer für Tirol sieht seine vordringliche Aufgabe in der Aus- und Fortbildung von Notärztinnen und Notärzten. Die beiden zweitägigen Refresherkurse für Notärzte, eine Pflichtfortbildung gem. § 40 Abs. 3 ÄrzteG, wurden insgesamt von 163 Ärztinnen und Ärzten besucht.

Zum 31.12.2019 verfügen in Tirol 790 Fachärzte und Ärzte für Allgemeinmedizin über die aufrechte Berechtigung zur Ausübung der notärztlichen Tätigkeit im Rahmen eines organisierten Notarztsystems.

Mit einer Novelle des Ärztegesetzes (ÄrzteG) wurden ab dem 1. Juli 2019 die Voraussetzungen zur notärztlichen Tätigkeit in Österreich neu geregelt. Die wesentlichste Änderung zum bisherigen System ist, dass ab diesem

Zeitpunkt auch Turnusärzte bereits während ihrer Ausbildung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften eine notärztliche Tätigkeit ausüben dürfen. Zudem wurde die Aus- und Fortbildung von Notärzten neu geregelt. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Notarztwesen sind in § 40 f ÄrzteG und in der Notärzte-Verordnung der Österreichischen Ärztekammer (NA-V) vom 21.06.2019 zu finden.

Dabei wird das bis 01.07.2019 gültige Ausbildungssystem für Notärzte nicht einfach abgeschafft, sondern bleibt noch in einer Übergangsphase bis 30.6.2022 parallel zum neuen „Notarztsystem“ bestehen.

Referat für pensionierte Ärzte

Die Anliegen der pensionierten Ärztinnen und Ärzte werden über das Referat für pensionierte Ärzte vertreten. Ein Vertreter des Referats für pensionierte Ärzte ist kooptiertes Mitglied im Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds.

Über dieses Referat werden zudem Freizeitaktivitäten und Informationsveranstaltungen für die pensionierte Kollegenschaft organisiert.

Freizeitaktivitäten 2019:

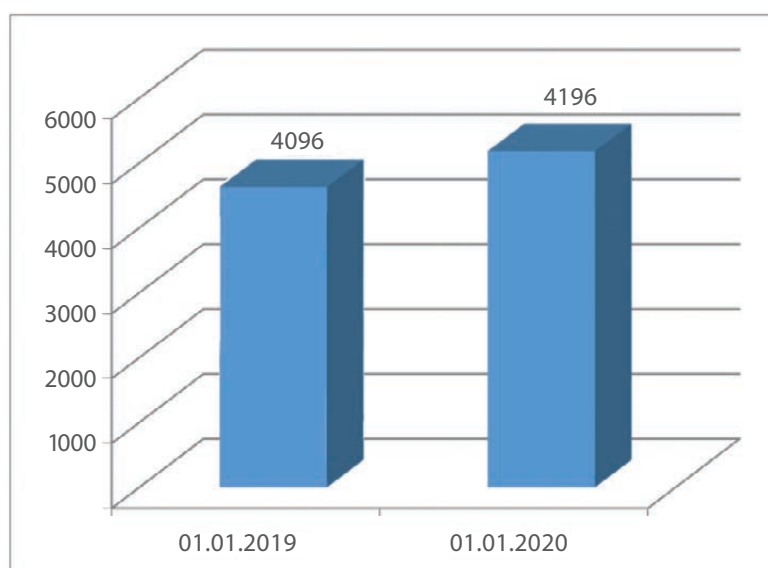
15. – 18. April: Frühjahrsausflug nach Wien

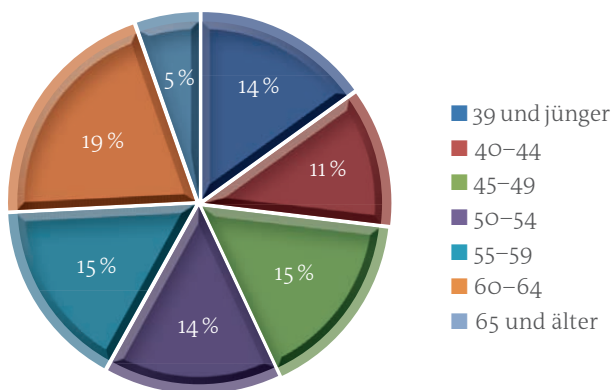
10. September: Herbstausflug nach Trient-Trento

10. Dezember: Treffen im Advent (Ludwig-Winkler-Saal der Ärztekammer für Tirol)

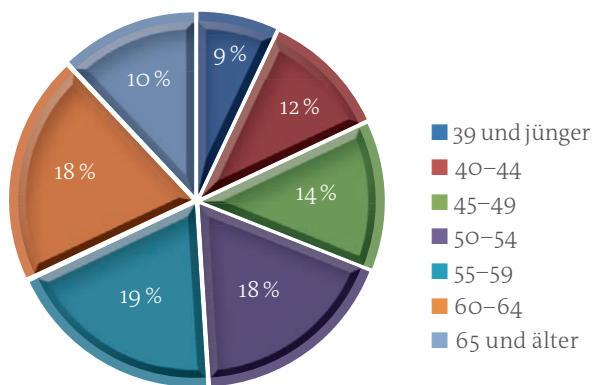
Ärztstand 2019

GEMELDETE ÄRZTE AM		
	01.01.2019	01.01.2020
NIEDERGELASSENE ÄRZTE		
Approbierte Ärzte	6	5
Ärzte für Allgemeinmedizin	468	467
Fachärzte	784	789
Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	118	126
WOHNSITZÄRZTE		
Wohnsitzärzte	251	269
ANGESTELLTE ÄRZTE		
Approbierte Ärzte	2	4
Ärzte für Allgemeinmedizin	255	248
Fachärzte	1190	1213
Turnusärzte	924	947
Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	98	127
AUSLÄNDISCHE ÄRZTE		
Ausländische Ärzte	0	1
GESAMTÄRZTESTAND	4096	4196
AO. KAMMERANGEHÖRIGE	902	940

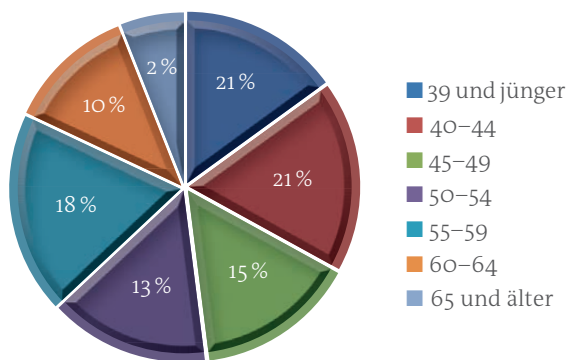




Durchschnittsalter § 2-Kassenärzte (Allgemeinmedizin)



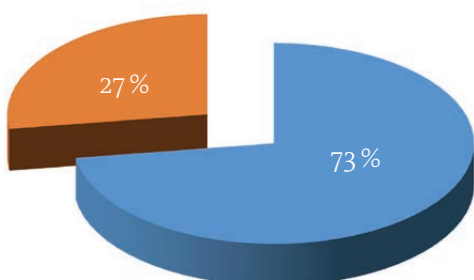
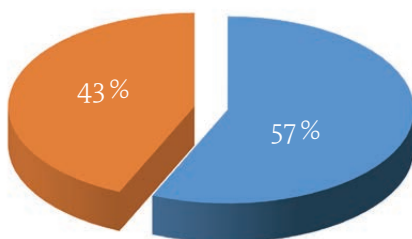
Durchschnittsalter der niedergelassenen Ärzte



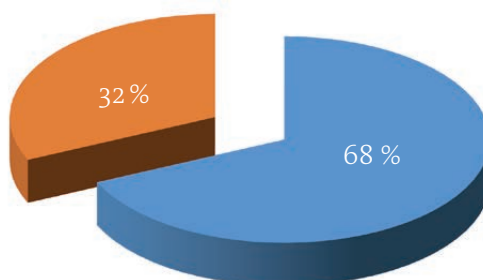
Durchschnittsalter der angestellten Ärzte

Anteil Männer/Frauen bei allen Ärzten

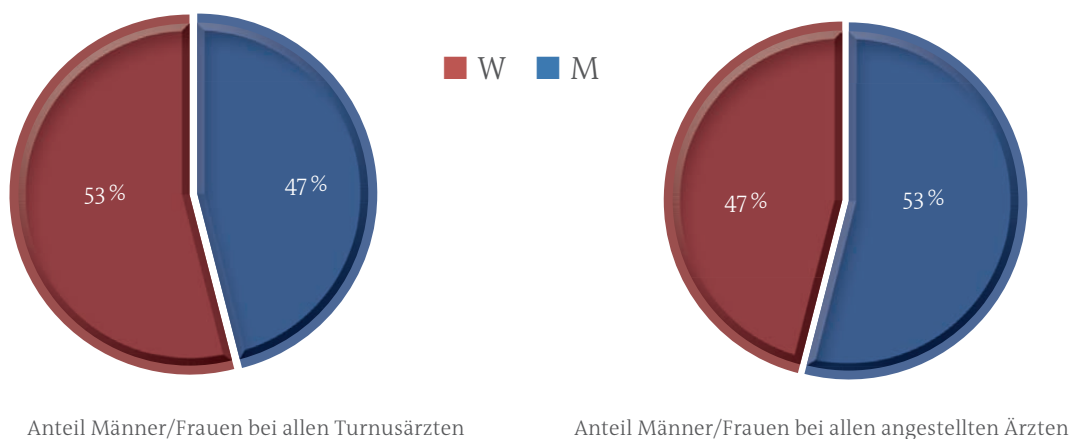
W M



Anteil Männer/Frauen bei niedergelassenen Ärzten mit § 2-Kassenvertrag



Anteil Männer/Frauen bei allen niedergelassenen Ärzten



Ärzteliste

Die Österreichische Ärztekammer hat in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern in den Bundesländern die Liste der zur Berufsausübung berechtigten ÄrztInnen zu führen. Diese Tätigkeit wird in der Ärztekammer für Tirol über die Standesführung abgewickelt, wobei sämtliche relevanten Ärztedaten erhoben und verarbeitet werden.

ZAHLEN UND FAKTEN

Erstanmeldungen	198
Streichungen (inkl. Todesfälle)	104
Zugänge von anderen Bundesländern	59
Abgänge in andere Bundesländer	24
Zugänge a.o. Kammerangehörige	246
Abgänge a.o. Kammerangehörige	200
Aktive Freie Dienstleister	98
Praxiseröffnungen	107
Praxiszurücklegungen	81
Gesamtzahl der Veränderungen	7589

Auszeichnungen von Ärzten

Obermedizinalrat/Medizinalrat:

8 Medizinalräte
1 Obermedizinalrat

Ehrungen:

44 Paracelsusmedaillen (Ärzte)

Wohlfahrtsfonds

Verwaltungsausschuss

Die erforderlichen Beschlüsse zur Verwaltung des Wohlfahrtsfondsvermögens wurden im Jahr 2019 in 11 Sitzungen getroffen.

Einhebung von Wohlfahrtsfondsbeiträgen

- Pflichtbeiträge (ca. € 36,8 Mio.)
- Freiwillige Beiträge (erhöhte freiw. Krankenvers.)
32 Neuzugänge (Bestand: 614 Mitglieder)
- Ermäßigungs- und Befreiungsansuchen
110 Ermäßigungen u. 304 Befreiungen
- Nachkauf von Versicherungszeiten
84 Personen
- Exekutionsverfahren
2 Verfahren

Auszahlung von Versorgungsleistungen (ca. € 35,5 Mio.)

- Altersversorgung (88 Neuzugänge)
- Invaliditätsversorgung (7 Neuzugänge)
- Kinderunterstützung (32 Personen)
- Witwenversorgung (15 Personen)
- Waisenversorgung (19 Personen)
- Todesfallbeihilfe (29 Personen)
- Notstandsunterstützungen (0 Person)

Auszahlung von Unterstützungsleistungen (ca. € 2,2 Mio.)

- Krankenunterstützung
- Erhöhte Freiwillige Krankenversicherung
- Mutterschutz/Karenz (93 Personen)

Veranlagung des Wohlfahrtsfondsvermögens

Kapitalmarkt

Das Anlagejahr 2019 war für Kapitalveranlagungen eines der besten der letzten 10 Jahre. So gut wie alle wesentlichen Anlageklassen erzielten im letzten Jahr positive Erträge und konnte damit das Vorjahrsergebnis deutlich übertroffen werden.

Die im Wohlfahrtsfonds verfolgte kombinierte ausgewogene Anlagestrategie war sowohl für Anleihen als auch für Aktienmärkte äußerst positiv und schlug

sich in der höchsten je gemessenen Rendite von +12,14 % p. a. seit Einführung des Fonds WFF1 im Jahr 2010 nieder. Mit diesen Ergebnissen trotzte der Kapitalmarkt dem schwächeren globalen Wachstum, das infolge des unerwartet deutlichen Abschwungs in der Industrie im Gesamtjahr bei rund 3 % zu liegen kam. Die bis in den Herbst ständig zunehmenden Handelsspannungen zwischen USA und China trugen maßgeblich zum schwächeren Wachstum bei, während die Verbesserung der Handelsbeziehungen gegen Ende des Jahres und die Aussicht auf einen geregelten Austritt Großbritanniens aus der EU den Märkten einen positiven Auftrieb verliehen. Der entscheidende Faktor für den Aufwärtstrend der Aktienmärkte trotz des schwächeren Wachstums war jedoch die Kehrtwende der Zentralbankpolitik in den USA hin zu einer erneuten geldpolitischen Lockerung, gefolgt von der Europäischen Zentralbank EZB.

Nach einem derart kräftigen Anstieg ziehen sich erfahrungsgemäß einige Großanleger aus den „überbewerteten“ Märkten zurück und nehmen Gewinne mit. Die akkommodierende Geldpolitik wirkt aber unterstützend und die Weltwirtschaft verzeichnet bereits moderates Wachstumspotenzial was wiederum die Kapitalmärkte positiv beeinflussen sollte.

Mangels Alternativen wird die Nachfrage vor allem nach Investments in Sachwerten wie weltweit gestreuten Aktien mit hohem Dividendenanteil und Immobilien wegen der anhaltend niedrigen Zinsen begünstigen und bleibt dieser Trend nach Einschätzung unserer Vermögensverwalter in nächster Zeit ungebrochen. Immobilien und Aktien sollten demnach 2020 die Wertstütze bilden und wird bei Staatsanleihen wegen des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus auch bei längeren Laufzeiten nur eine bescheidene Performance zu erzielen sein.

Im Ergebnis brachte das Jahr 2019 für den Wohlfahrtsfonds aufgrund stabiler Einnahmen aus dem Immobilienvermögen ca. +5 % und +12,14 % in der Vermögensverwaltung schlussendlich eine erfreuliche Gesamtertragsrendite von ca. +7,75 %.

Immobilien

Die Abteilung Wohlfahrtsfonds-Immobilien wurde im Jahr 2014 gegründet, um die Immobilien des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol technisch und rechtlich bestmöglich zu betreuen. Um Abhängigkeiten von Dienstleistern zu reduzieren, wurden nun auch die klassischen Aufgaben der Hausverwaltung übernommen. Die Abteilung wird in Zukunft nicht nur die wirtschaftlichen Investitionsergebnisse optimieren, sondern auch den Gebäudewert »

bestmöglich erhalten und den Vertragspartnern eine verlässliche Anlaufstelle für alle Anliegen rund um die Hausverwaltung bieten. Auch im Jahr 2020 liegt der Investitionsschwerpunkt in der Entwicklung und Sanierung von Bestandsimmobilien. So erfolgen kurzzeitig Vorbereitungsarbeiten zur Generalsanierung eines Gründerzeithauses in Innsbruck. Die Projektkosten belaufen sich auf ca. € 2,5 Mio. Auch die Sanierung mehrerer Büro- und Wohneinheiten sowie die Überprüfung der Gebäudesicherheit zur Erhöhung von technischen Sicherheitsstandards werden durchgeführt. Darüber hinaus steht in Wien ein Neubau-Wohnhaus mit 28 Mietwohnungen kurz vor der Fertigstellung. Damit die Investitionsmittel effizient, zweckmäßig und sparsam eingesetzt werden, erfolgen die Vergaben von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen ausschließlich in einem transparenten Leistungswettbewerb im Sinne des Bundesvergabegesetzes. Gegenseitige Wertschätzung und Kommunikation sind entscheidend für die erfolgreiche Zusammenarbeit in unserer Abteilung. Unserer Kollegin Frau Ing. Julia Rosam dürfen wir zu ihrem erfolgreich bestandenen Master in Business Administration gratulieren. Die Abteilung Wohlfahrtsfonds-Immobilien freut sich jedenfalls auf die spannenden Herausforderungen in den kommenden Jahren.

Beschwerdeverfahren vor dem Landesverwaltungsgericht

Im Jahr 2019 sind keine neuen Fälle an das Landesverwaltungsgericht herangetragen worden.

Erweiterte Vollversammlung

Beitrags- und Leistungsordnung 2020

Entsprechend den versicherungsmathematischen Vorgaben wurden die Altersversorgungsbeiträge zur Grund- und Ergänzungsrente um 2,5 % angehoben. Die Wertanpassung der Altersversorgungsleistungen wurde mit + 1,5 % in der Grundrente und + 1 % in der Ergänzungsrente vorgenommen. Eine Anpassung der Individualrentenleistung und in der Ergänzungsleistung Lineare Progression wurde wie zuletzt nicht vorgenommen. Damit soll die Finanzierbarkeit der mit der weiter ansteigenden Lebenserwartung der Fondsteilnehmer einhergehenden längeren Leistungsbezugsphase und den allgemein niedrig prognostizierten Renditeaussichten und den erwarteten Bedeckungserfordernissen abgesichert werden.

Satzungsnovelle Wohlfahrtsfonds 2020

Mit Beschluss der erweiterten Vollversammlung vom 4.12.2019 wurden mit Wirksamkeitsdatum 1.1.2020 folgende Bereiche in der Satzung des Wohlfahrtsfonds geändert:

Leistungssatz Individualrente

Der sich aus der weiter gestiegenen Lebenserwartung und damit erhöhten Leistungsbezugsdauer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergebende Reformbedarf wurde umgesetzt, indem der Leistungsprozentsatz in der Individualrente, als eine Versorgungsleistung der ausschließlich oder neben einem Dienstverhältnis niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, stufenweise und je nach Beginn der Teilnahme an dieser Versorgungsleistung bis November 2024 bzw. bis Mai 2026 auf einen Leistungsprozentsatz von 8 % abgesenkt wird. Die Änderung bezieht sich auf die Neuzuerkennung von Altersversorgungen ab dem Jänner 2020 und nicht auf bestehende Altersversorgungen. Zudem werden für Ärztinnen und Ärzte ab Vollendung des 54. Lebensjahres bis hin zu den unmittelbar pensionsnahen Jahrgängen die Verringerungen des Leistungsprozentsatzes gemindert, dies wiederum je nach Beginn der Teilnahme an dieser Versorgungsleistung (Zeitpunkt der Praxiseröffnung).

Vorlaufzeit Lineare Progression

Als weitere in diesem Zusammenhang versicherungsmathematisch empfohlene Maßnahme wurde die „Lineare Progression“, eine Ergänzungsleistung zur Grundrente basierend auf einem langen Beitragsleistungszeitraum, einschleifend bis zum April 2028 vermindert. Wie die Grundrente selbst steht die „Lineare Progression“ bei Erfüllung der Leistungsvoraussetzungen allen Ärztinnen und Ärzten zu (Angestellte Ärzte, Niedergelassene Ärzte, Wohnsitzärzte). Während bisher nach einer Vorlaufzeit von 20 Beitragsjahren zur Grundrente für jedes weitere Beitragsjahr (12 Beitragsmonate) +1 % an Ergänzungsleistung anfiel, ist dies ab April 2028 nach einer Vorlaufzeit von 30 Beitragsjahren zur Grundrente der Fall.

Die deutliche Absenkung dieses Leistungselementes beruht insbesondere auch darauf, dass ein ursprünglich in den 1970er Jahren für diese Ergänzungsleistung zur Grundrente angedachter gesonderter Beitrag letztlich nicht nachhaltig umgesetzt wurde. Insofern konnte die Leistung nicht unverändert fortgeführt werden. Die Änderung bezieht sich auf die Neuzuerkennung von Altersversorgungen ab dem März 2020 und nicht auf bestehende Altersversorgungen. Um hinsichtlich der Einschleifregelung zu vermeiden, dass eine vorzeitige Altersversorgung für die Leistungsberechnung begünstigend und eine z. B. aufgrund von Kassenverträgen aufgeschobene Altersversorgung benachteiligend wirken könnte, wird jeweils auf den Wert des Monatsersten nach Vollendung des 65. Lebensjahres des Teilnehmers (reguläres Eintrittsalter zur Altersversorgung) abgestellt.

Beitragsfreie Grundrentenanwartschaft bei Mutter- bzw. Vaterschaft

Bei Unterbrechung der ärztlichen Tätigkeit zur Betreuung eines Kindes werden über Antrag bis zum 2. Ge-



burtstag des Kindes Grundrentenanwartschaften (0,69 % p.a.) beitragsfrei gutgebucht. Mit der Novelle wird eine erlaubte Zuverdienstgrenze näher festgelegt. Zulässig sind Einnahmen (Umsatz) aus ärztlicher Tätigkeit von EUR 1.205,00 p. m., die im Kalenderjahr mit höchstens EUR 14.460,00 durchgerechnet werden.

Krankenunterstützung für stationäre Rehabilitationsmaßnahmen

Krankenunterstützung für stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, die im unmittelbaren Anschluss an eine akute Erkrankung notwendig sind, können wie bisher auch auf Antrag teilweise oder in voller Höhe gewährt werden. Näher definiert wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten wie folgt: Voraussetzung dafür ist, dass die Rehabilitationsmaßnahme ein zur Krankenunterstützung beitragspflichtiges Kammermitglied selbst betrifft. Ausgeschlossen ist somit eine Leistungsberechtigung für stationäre Reha-Aufenthalte von Angehörigen oder – mangels weiterer Beitragspflicht zur Krankenunterstützung – von „aktiven“ Altersversorgungsbeziehern.

Information und Beratung der Teilnehmer des Wohlfahrtsfonds

- Auskunftserteilung und persönliche Beratungen durch MitarbeiterInnen in der Ärztekammer
- Mitteilungsblätter
- Praxisgründungsseminar
- Praxiszurücklegungsseminar/Ärztetage in Hall i. T.
- Homepage der Ärztekammer

Angestellte Ärztinnen und Ärzte Bereich Aus- und Fortbildung

Im Jahr 2019 fanden insgesamt 4 Kurierversammlungen der Kurie der angestellten Ärzte sowie 2 interne und 4 externe Turnus- und Spitalsärztesitzungen statt.

Die wesentlichen Aufgabenstellungen im Jahr 2019 der Kurie der angestellten Ärzte und des Bereiches Aus- und Fortbildung

- Tiroler öffentliche Krankenanstalten – Beratung der Kammermitglieder in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Gehaltssystems an den Bezirkskrankenhäusern
- Rücksprache mit den Spitalsärztevertretern der Bezirkskrankenhäuser und des KH Zams betreffend die standortbezogen geführten Gehaltsverhandlungen
- Fortsetzung der Umsetzung der Reform der Ärzteausbildung
- Abhaltung von Informationsveranstaltungen in und außerhalb der Ärztekammer für Tirol zu den aktuellen Themen Gehaltsreform, Ausbildungsreform sowie Ärztarbeitszeit
- Behandlung arbeitsrechtlicher Fragestellungen und Probleme (Formulierung bei der Abänderung von Betriebsvereinbarungen, Beratungen zu Mutterschutz und Karenz usw.)
- Unterstützung diverser Rechtsschutzansuchen durch die Ärztekammer für Tirol
- Stellungnahmen zu diversen die angestellte Ärzteschaft betreffenden Gesetzesvorhaben
- Abwicklung der Lehrpraxis-Förderung in der allgemeinmedizinischen Ausbildung
- Beratung der Ärztinnen und Ärzte über die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung zum Stichtag 1.9.2019
- Unterstützende Maßnahmen bei der Abwehr der geplanten Spitalsreform betreffend die Schließungspläne für das Landeskrankenhaus in Natters sowie die Kinderstation des BKH St. Johann

Aktivitäten, Termine und Veranstaltungen

Aktivitäten der Ärztekammer für Tirol zur Abwehr der geplanten Schließung des Landeskrankenhauses in Natters und der Kinderstation im BKH St. Johann

Aktivitäten gegen die Schließungspläne für das Landeskrankenhaus in Natters

- Presseaussendung vom 28.3.2019 – „Unverständlicher Schnellschuss beim angekündigten AUS für das KH Natters“
- Teilnahme der Ärztekammer für Tirol am TT-Forum im Gemeindesaal in Natters am 16.4.2019
- Presseaussendung vom 16.4.2019 – Ärztekammer für Tirol empfiehlt Erhalt und Ausbau des Standortes
- Schreiben an den Landeshauptmann/Landesrat/ärztliche Direktion/Vorsitzende des Aufsichtsrates der tirol kliniken
- Unterstützung der Unterschriftenaktion des Zentralbetriebsrates der tirol kliniken (37.000 Unterschriften konnten gesammelt werden – dies auch mit Unterstützung der Kollegenschaft in der Niederlassung)
- Abhaltung einer Spitalsärztesitzung im Krankenhaus Natters
- persönliche Gespräche auf politischer Ebene

Aktivitäten gegen die Schließungspläne für die Kinderstation im BKH St. Johann

- Abhaltung einer Spitalsärztesitzung im Krankenhaus St. Johann
- Presseaussendung vom 23.4.2019 – Appell zur Sachlichkeit in der Krankenhausreform
- persönliche Gespräche auf politischer Ebene

Informationsveranstaltungen an den Tiroler Spitälern

Um möglichst allen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zur Teilnahme an der von der Kurie der angestellten Ärzte in regelmäßigen Abständen in jedem Krankenhaus durchgeführten standespolitischen Informations- und Diskussionsveranstaltung zu eröffnen, wurde die Abhaltung dieser Informationsveranstaltungen auch im Jahr 2019 fortgeführt. Es fanden insgesamt vier derartige Veranstaltungen in den Tiroler Spitälern statt. Zwei weitere Turnus- und Spitalsärztesitzungen, zu denen sämtliche gewählte Vertreterinnen und Vertreter aus den Tiroler Spitälern eingeladen waren, fanden in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Tirol statt. Inhaltlich ging es vor allem um die bevorstehende Einführung eines neuen Entlohnungssystems an den Bezirkskrankenhäusern sowie um arbeitsrechtliche, berufsrechtliche und ausbildungsrechtliche Themen.

ZAHLEN UND FAKTEN

Sitzungen des Ausschusses für ärztliche Ausbildung	2
Prüfungen Arzt für Allgemeinmedizin	3
Ansuchen um Anerkennung als Ausbildungsstätte bzw. Zuerkennung von Ausbildungsstellen	18
Anträge auf Umstieg in die neue Ausbildungsordnung ÄAO 2015	40
Anträge auf Anerkennung von Lehrpraxen/Lehrgruppenpraxen (Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin)	22
Anträge auf Anerkennung von Lehrpraxen/Lehrgruppenpraxen (Facharztausbildung)	5
Anträge auf Zulassung zur Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin	48
Anträge auf Zulassung zur Facharztprüfung	136
Anträge auf Anerkennung ausländischer Ausbildungszeiten	107
Anträge auf Zuerkennung des Diplomes Arzt für Allgemeinmedizin	46
Anträge auf Zuerkennung eines Facharzt Diplomes	146
Anträge auf Zuerkennung eines Additivfaches	31
Anträge auf ÖÄK-Spezialdiplome	128
Anträge auf ÖÄK-Zertifikate	182
Qualifikationsnachweise für Ultraschalluntersuchungen	2
Qualifikationsnachweise für Echokardiografie	0
Qualifikationsnachweise für Gastroskopie	0
Förderungen für Lehrpraxen	31

Einführung eines neuen Entlohnungssystems in den Bezirkskrankenhäusern

Der Tiroler Landtag hat am 3. Oktober 2018 die Novelle des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 beschlossen. Diese Novelle beinhaltet im Wesentlichen die Einführung eines neuen, bei der Tirol Kliniken GmbH bereits bestehenden, Entlohnungssystems für Vertragsbedienstete, die als Angehörige eines Gesundheits- oder Sozialberufes an einer Krankenanstalt verwendet werden. Die wesentlichen Bestimmungen für Ärztinnen und Ärzte sind nun mit 1. Jänner 2020 in Kraft getreten.

Die Gesetzessystematik lautet, dass Ärztinnen und Ärzte mit einem bei Inkrafttreten bereits bestehenden Facharztvertrag in das neue Gehaltssystem übertreten können, aber nicht müssen. Hierfür ist eine Übertrittsberatung mit Vergleichsrechnungen durch die jeweiligen Krankenanstaltenträger als Dienstgeber vorgesehen. Da ein Vergleich entsprechende Annahmen (Parameter) zum weiteren Karriereverlauf voraussetzt, waren Beratungen der Betriebsräte, der Spitalsärztervertreter und von Kammerangehörigen in diesem Zusammenhang erforderlich. Dies gilt auch für Fragen

der Weitergeltung bzw. Erneuerung von bestehenden Betriebsvereinbarungen zu Arbeitszeit, Dienstformen, Dienstplanung und Zeitausgleich, mit denen auf die spezifischen Erfordernisse der Krankenanstalt zielführend eingegangen werden soll. Ein für die Tirol Kliniken, schwerpunktmäßig die Klinik Innsbruck als Zentralkrankenanstalt, entworfenen Gehaltssystem bedarf in bestimmten Bereichen – etwa den für Bezirkskrankenhäuser besonders wesentlichen Rufbereitschaftsdiensten – möglichst sinnvoller Adaptierungen für die jeweilige konkrete Krankenanstalt.

Ärzteausbildung

Der Österreichischen Ärztekammer sind die Zuerkennung der Diplome Arzt für Allgemeinmedizin und der Facharzt Diplome, die Durchführung der Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin und der Facharztprüfung, die Überprüfung der Gleichwertigkeit von im Ausland absolvierten Ausbildungszeiten, die Verfahren betreffend die Anerkennung von ärztlichen Ausbildungsstätten, Lehrambulatorien, Lehrpraxen und Lehrgruppenpraxen sowie die Erlassung der Verordnung über die für die Ausbildungsfächer in der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin, für die Hauptfächer der Sonderfächer und für die Additivfächer erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten und über die nähere Ausgestaltung der Nebenfächer der Sonderfächer übertragen.

Diese Aufgaben hat die Österreichische Ärztekammer im Zusammenwirken mit den Landesärztekammern zu erledigen.

Aktivitäten, Problem- und Fragestellungen in der Ärzteausbildung*Treffen der Ärztlichen Direktoren unter Einbindung der Tiroler Ärztekammer*

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform der Ärzteausbildung fanden auch im Jahr 2019 insgesamt zwei Treffen mit den Ärztlichen Direktoren der Tiroler Krankenhäuser, Vertretern der Tiroler Landesregierung und der Ärztekammer für Tirol statt. Zahlreiche Fragen zur Ärzteausbildung konnten so rasch und auf direktem Wege zwischen den ärztlichen Direktoren und den Vertretern der Ärztekammer erörtert und abgeklärt werden. Die Fortsetzung dieser Gesprächsrunden ist auch für das Jahr 2020 geplant.

Anerkennung von Ausbildungsstätten und Festsetzung von Ausbildungsstellen, Anerkennung von Lehrpraxen

Die neue Ausbildungsstruktur und die neuen Ausbildungsinhalte erforderten es, dass sämtliche Ausbildungsstätten um neue Ausbildungsbewilligungen auf Grundlage der im Jahr 2015 beschlossenen großen Ausbildungsreform neu anerkannt wurden. Dies betrifft sowohl die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin als auch die Ausbildung zum Facharzt eines Sonderfaches.

Die Anzahl der Verfahren bezüglich der Anerkennung von Ausbildungsstätten im Jahr 2019 ist im Vergleich zu den Anerkennungsverfahren in den Vorjahren stark zurückgegangen.

Im Jahr 2019 sind in der Ärztekammer für Tirol insgesamt 18 Ansuchen um Anerkennung als Ausbildungsstätte und Festsetzung von Ausbildungsstellen inhaltlich geprüft und zur endgültigen Beschlussfassung an die ÖÄK weitergeleitet worden.

In den im Jahr 2019 abgehaltenen Sitzungen des Ausschusses für ärztliche Ausbildung wurden neben den Ansuchen um Anerkennung als Ausbildungsstätte und Festsetzung von Ausbildungsstellen von Krankenanstalten im Jahr 2019 auch 26 Anträge um Anerkennung als Lehrpraxis/Lehrgruppenpraxis inhaltlich geprüft und zur Beschlussfassung an die ÖÄK weitergeleitet. Anzumerken ist, dass die Richtzahlen und Inhalte in den einzelnen Sonderfächern, sowie der Allgemeinmedizin, angepasst wurden, um die Ausbildung mit der notwendigen Qualität, aber auch realistischen Ausbildungsinhalten zu versehen.

Wechsel in die neue Ausbildungsordnung

Im Zuge der Ausbildungsreform 2015 wurde es den in Ausbildung stehenden Ärztinnen und Ärzten auch ermöglicht, von der alten Ausbildungsordnung (ÄAO 2006) in die neue Ausbildungsordnung (ÄAO 2015) zu wechseln. Es besteht nach wie vor ein großer Andrang bezüglich des Übertrittes von der „alten“ ÄAO 2006 in die „neue“ ÄAO 2015. Im Jahr 2019 haben in Tirol rund 40 Ärztinnen und Ärzte einen Antrag auf Wechsel in die neue Ausbildungsordnung gestellt.

Umsetzung der Lehrpraxis-Förderung

Als letzter Ausbildungsabschnitt für die Ausbildung in der Allgemeinmedizin startete im Jahr 2018 die sechsmonatige verpflichtende Lehrpraxiszeit. Für die Anstellung der Ausbildungsärzte in einer anerkannten Lehr(gruppen)praxis im Rahmen von 30 Stunden/Woche gewähren die Fördergeber Bund, Land und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eine Förderung von ca. 90 % der Gehaltskosten inkl. Lohnnebenkosten. Ca. 10 % dieser Kosten haben die Lehr(gruppen)praxis-Inhaberinnen und Lehrpraxisinhaber zu tragen. Die Entlohnung der Lehrpraktikantinnen und Lehrpraktikanten orientiert sich an den Gehältern in der Tirol Kliniken GmbH gemäß Landesbedienstetengesetz.

Auf Grund der regional sehr heterogenen Gestaltung der Lehrpraxis wurde die Abwicklung der Lehr(gruppen)praxenförderung als transparenter Prozessablauf zwischen den Stakeholdern (Länder, Sozialversicherung, Ärztekammer, Krankenhausträger) im Einvernehmen mit dem Bund festgelegt.

Die vom BMASGK hierfür erlassene Sonderrichtlinie „Lehrpraxisförderung für den Zeitraum 2018 – 2022“ trat rückwirkend mit 1.1.2018 in Kraft. Der darin darge-

stellte Förderablauf sieht zwei unterschiedliche Abwicklungspfade vor.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass die in Ausbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte weiter im Spital angestellt bleiben und einer Lehr(gruppen)praxis dienstzugeeteilt werden. Die andere Variante ist, dass sie direkt beim Lehrpraxisinhaber angestellt werden.

Leider ist es in Tirol noch nicht gelungen, die Krankenhäuser dazu zu motivieren, das bestehende Anstellungsverhältnis am Krankenhaus während der Ausbildung in einer Lehrpraxis weiterlaufen zu lassen. Damit scheiden die Lehrpraktikantinnen und Lehrpraktikanten nach Absolvierung der Basisausbildung und der 27 Monate „Spitalsturnus“ aus dem Krankenhaus aus und beginnen ein neues Dienstverhältnis mit dem Lehrpraxisinhaber.

Dennoch ist die Vereinbarung eines weiteren Dienstverhältnisses mit dem Krankenhausträger, etwa zur Absolvierung von Nachtdiensten neben der Ausbildung in der Lehrpraxis, möglich.

Für die praktische Umsetzung der Lehrpraxisförderung hat das BMASGK ein elektronisches Webtool zur Antragsabwicklung eingerichtet, in dem die einzelnen Förderanträge hochzuladen sind und die Förderwürdigkeit durch das BMASGK geprüft wird. Im Herbst 2018 ist die Umsetzung der Lehrpraxis-Förderung österreichweit voll angelaufen und sie gestaltet sich nach wie vor als enorm komplex.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt in Tirol aufgrund der Direktanstellung der Lehrpraktikantinnen und Lehrpraktikanten bei den Lehrpraxisinhabern (wie auch in Wien und der Steiermark) durch die Ärztekammer für Tirol.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrpraxen für Allgemeinmedizin beträgt in Tirol aktuell 66.

Um eine weitere Steigerung der Anzahl von Lehrpraxen zu erreichen, hat die Ärztekammer für Tirol auch in diesem Jahr ein wiederum sehr gut besuchtes Lehrpraxisleiterseminar für niedergelassene Allgemeinmediziner und Fachärzte abgehalten.

Insgesamt haben im Jahr 2019 31 Ärztinnen und Ärzte ihre Lehrpraxis begonnen. Bis zum Stichtag 31.12.2019 haben 20 Ärztinnen und Ärzte ihre allgemeinmedizinische Ausbildung nach dem neuen Ausbildungsregime abgeschlossen.

Lehrpraxisbörse Allgemeinmedizin

Um den Turnusärztinnen und Turnusärzten die Suche nach einem Lehrpraxisplatz für den letzten Abschnitt



ihrer Ausbildung in der Allgemeinmedizin zu erleichtern, hat die Ärztekammer für Tirol auf ihrer Homepage eine „Lehrpraxisbörse“ eingerichtet.

In dieser sind all jene nach der neuen Ausbildungsordnung anerkannten Lehrpraxen aufgelistet, die bereit sind, Lehrpraktikanten für den verpflichtend in einer Lehrpraxis zu absolvierenden letzten Abschnitt ihrer Ausbildung aufzunehmen.

Die derzeit aktiv zur Verfügung stehenden Lehrpraxen sind nach Bezirken gegliedert und mit den entsprechenden Kontaktdaten versehen. In der Übersicht ist genau erkennbar, für welche Zeitabschnitte eine Verfügbarkeit der Lehrpraxisstelle gegeben ist.

Evaluierung der Ausbildung

Auch im Jahre 2019 wurde die Ausbildungsevaluierung jeweils für die Ausbildungsabschnitte Facharztausbildung, Basisausbildung und Allgemeinmedizin durchgeführt. Für Tirol zeigen die Ergebnisse einen anhaltend erfreulichen Trend – insgesamt wurde die Ausbildung in Tirol signifikant besser bewertet als im österreichischen Durchschnitt. Im Bundesländervergleich erhielt Tirol mit Salzburg und Oberösterreich insgesamt die besten Bewertungen. Die Gesamtbewertung in Tirol ist bei der fachärztlichen Ausbildung mit 1,98 am besten. Die allgemeinmedizinische Ausbildung wurde mit 2,19 und die Basisausbildung mit 2,09 bewertet.

Basisausbildung:

Krankenhausradar – Reihung der Krankenhäuser nach der Gesamtbewertung für die Periode 2017 – 2019 (mit mindestens 4 Bewertungen):

1. KH St. Vinzenz Zams 1,71
2. BKH St. Johann in Tirol 1,74
3. LKH Hall 2,00
4. BKH Kufstein 2,04

5. BKH Schwaz 2,08
6. LKH Innsbruck 2,20

Insgesamt gibt es 2019 in Tirol 7 ausgewertete Krankenhäuser mit mindestens 4 Bewertungen.

Allgemeinmedizinische Ausbildung:

Abteilungs- und Krankenhausradar – Abteilungen und Krankenhäuser in Tirol gereiht nach der Gesamtbewertung für die Periode 2017 – 2019 (mit mindestens 4 Bewertungen):

1. Lehrpraxis 1,2
2. BKH Kufstein (HNO) 1,25
3. LKH Natters 1,50
4. LKH Innsbruck (HNO) 1,80
5. LKH Innsbruck (Neurologie) 1,83
6. KH St. Vinzenz Zams (Innere Medizin) 1,86

Insgesamt gibt es 2019 in Tirol 15 ausgewertete Abteilungen, für welche mindestens 4 Bewertungen vorliegen.

Fachärztliche Ausbildung:

Abteilungs- und Krankenhausradar – Abteilungen und Krankenhäuser in Tirol gereiht nach der Gesamtbewertung für die Periode 2017 – 2019 (mit mindestens 4 Bewertungen):

1. BKH St. Johann 1,43
2. LKH Innsbruck (Orthopädie) 1,5
3. LKH Innsbruck (Chirurgie) 1,6
4. LKH Innsbruck (Neurologie) 1,63
5. BKH Kufstein 1,73
6. KH St. Vinzenz Zams 1,73

Insgesamt gibt es 2019 in Tirol 14 ausgewertete Abteilungen, für welche mindestens 4 Bewertungen vorliegen.

Lange Wartezeiten auf Ausbildungsplätze

Die Ärztekammer für Tirol hat auch im Jahr 2019 me-

dial und dem Land Tirol gegenüber auf den Flaschenhals beim Berufseintritt bzw. nach der Basisausbildung hingewiesen und sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Sie fordert die Krankenanstalten und die politisch Verantwortlichen auf, zusätzliche Stellen für Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte zu schaffen, um die Wartezeit-Problematik zu lösen.

Auch wurde dem Land Tirol in einem Schreiben mitgeteilt, dass sich die Kurie der angestellten Ärzte gegen das Turnusärzte-Hearing der tirol kliniken als Auswahlinstrument für eine Ausbildungsstelle in der derzeitigen Form ausgesprochen hat.

Fortbildungsnachweis zum Stichtag

1. September 2019

Am 1. September 2019 erfolgte durch die Österreichische Ärztekammer wiederum die Überprüfung des Fortbildungsnachweises. Alle Ärztinnen und Ärzte, die bis inklusive 31. August 2016 und auch am 1. September 2019 mit einer Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung als approbierte/r Ärztin/Arzt, Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/Facharzt in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen waren, waren zum Fortbildungsnachweis verpflichtet.

Für diese Zielgruppe wurde anhand von Daten der Österreichischen Ärztekammer bzw. aus den Fortbildungskonten der Ärztinnen und Ärzte flächendeckend verifiziert, ob ein gültiges DFP-Diplom vorliegt oder mindestens 150 DFP-Punkte (davon 120 medizinische DFP-Punkte und 50 DFP-Punkte aus Präsenzveranstal-

tungen) im Fortbildungszeitraum 1. September 2016 bis 31. August 2019 auf ihrem elektronischen Fortbildungskonto gebucht und durch Teilnahmebestätigungen nachgewiesen wurden.

Bei Nichterfüllung des Fortbildungsnachweises zum 1. September 2019 wurde ein Erinnerungsschreiben der Österreichischen Akademie der Ärzte mit einer „Meldefrist“ bis 31. November 2019 übermittelt, damit bis dahin Unterlagen nachgereicht werden konnten. Die Nichterbringung des Fortbildungsnachweises zieht gemäß dem gesetzlichen Auftrag eine Meldung beim Disziplinaranwalt der Österreichischen Ärztekammer nach sich.

Die aktuelle Fortbildungsnachweisquote stellt sich wie folgt dar:

Österreich gesamt:	96,52 %
Bundesland Tirol:	96,19 %

Schlichtungstermine mit dem Österreichischen Versicherungsverband

Im März und Oktober 2019 fanden wiederum Schlichtungssitzungen mit dem Verband der Privatversicherungsträger (VVÖ) in der Ärztekammer für Tirol statt. Zu verhandeln waren 87 neu eingereichte Schlichtungsfälle der Primarii der Bezirksspitäler sowie des LKH Natters – Hochzirl.



Niedergelassene Ärzte

Übersicht über die Sitzungen 2019

Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte: 5
Sitzungen Niederlassungsausschuss: 4

Die wesentlichen Aufgabenstellungen 2019 der Kurie der niedergelassenen Ärzte:

- TGKK-Honorarabschluss
- Erlassung einer Verordnung betreffend den kassenärztlichen Wochenend- und Feiertagsdienst (§ 84 Abs 4 Z 7 ÄrzteG)
- Erstellung Konzept zur Neugestaltung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes an Wochenenden und Feiertagen in Tirol
- Erstellung Konzept zum Allgemeinmedizinischen Wochentags-Nachtbereitschaftsdienst
- Verlängerung des Projekts „Allgemeinmedizinischer Wochentags-Nachtbereitschaftsdienst“
- Primärversorgungseinheiten
- Information der Mitglieder zu den Kassenfusionen
- Start der telefonischen Gesundheitsberatung 1450 am 2. September 2019
- eKOS
- Bereitschaftsdienstordination Innsbruck-Stadt
- Anstellung Arzt bei Arzt
- Bearbeitung von Patientenbeschwerden im niedergelassenen Bereich
- Stellungnahmen zu diversen Gesetzes- und Verordnungsvorlagen

TGKK-Honorarabschluss

2018 hat es intensive Verhandlungen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse für einen Honorarabschluss für die Jahre 2019 und 2020 gegeben. In mehreren Verhandlungsrunden konnten u. a. eine Valorisierung, eine Anhebung diverser Tarife, eine Erhöhung der Erstleistungspunkte sowie die Anhebung diverser fachspezifischer Limitierungen vereinbart werden.

Ferner hat die Ärztekammer mit der TGKK auch Gespräche hinsichtlich der Neustrukturierung des kassenärztlichen Wochenend- und Feiertagsdienstes sowie des allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienstes wochentags geführt. Angedacht sind Änderungen der Dienstzeiten sowie der Honorierung.

KUF-Verhandlungen

Mit der KUF ist es gelungen, in mehreren Verhandlungsrunden die Rückerstattungstarife für den Zeitraum 1.1.2019 bis 31.12.2023 festzulegen.

Überführung des Pilotprojektes „Therapie aktiv – IV Diabetes Tirol“ in den Regelbetrieb – Abschluss einer Gesamtvertraglichen Vereinbarung

Ende Jänner konnte ein Honorarabschluss mit der TGKK für die Jahre 2019 und 2020 vereinbart werden. Dieser beinhaltet:

Valorisierung:

Ab 1.1.2019 um + 2,0 %

Ab 1.1.2020 um + 2,0 %

Ab 1.1.2019 Fachlabore, Kleinlabor sowie Röntgenunkosten und Sonografietarife sowie Fallwertpauschalen für Kleinlabore um +1,0 %

Ab 1.1.2020 Röntgenunkosten und Sonografietarife um 1,0 %

Allgemeine Strukturänderungen:

Ab 1.7.2019 Erhöhung der Erstleistungspunkte um 1 Punkt (sprich: pro Patient gibt es im Quartal um ca. EUR 1,00 mehr Honorar)

Ab 1.7.2019 wird der Zuschlag für die eingehende Untersuchung bei Kindern vom 5. Lebensjahr auf das 6. Lebensjahr angehoben

Fachspezifische Strukturänderungen:

Bei den fachspezifischen Änderungen wurde versucht, den Anliegen jeder Fachgruppe bestmöglich zu entsprechen.

Zudem kam es im Zuge der Honorarverhandlungen auch zu Änderungen im VU-Bereich:

Für Internisten und Chirurgen:

Ab 1.1.2019: Anhebung des Tarifs und Neutextierung der VU 04 „Kolonoskopie ohne Polypektomie“ von EUR 161,- auf EUR 240,-

Ab 1.1.2019: Einführung eines Zuschlags zur VU04 für „Polypektomie“ von EUR 36,-

Für Allgemeinmediziner und Gynäkologen:

Ab 1.1.2019 Einführung einer neuen Position VU11 „Beratungen im Rahmen des BKFP“ in Höhe von EUR 3,-

Erlassung einer Verordnung betreffend den kassenärztlichen Wochenend- und Feiertagsdienst (§ 84 Abs 4 Z 7 ÄrzteG)

Der Verwaltungsgerichtshof hat anlässlich eines Falles in der Steiermark Ende Jänner entschieden, dass der beschwerdeführende Arzt nicht zur Teilnahme am Wochenendbereitschaftsdienst verpflichtet sei, da die Ärztekammer für Steiermark keine Verordnung im Sinne des § 84 Abs 4 Z 7 ÄrzteG erlassen habe. Laut VwGH wäre eine derartige Verordnung aber erforderlich gewesen, um daraus eine Verpflichtung gemäß den gesamtvertraglichen Bestimmungen ableiten zu können, und verweist dabei auf die Verordnung der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Oberösterreich.

Aufgrund dieser Entscheidung hat auch die Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Tirol eine entsprechende Verordnung erlassen.

Erstellung Konzept zur Neugestaltung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes an Wochenenden und Feiertagen in Tirol

Die Kurie der niedergelassenen Ärzte Tirols hat eine Arbeitsgruppe von Allgemeinmedizinerinnen eingerichtet, um die ärztlichen Wochenend- und Feiertags-Bereitschaftsdienste zu evaluieren und auf zeitgemäße Notwendigkeiten, Wohnortnähe der Versorgung und Akzeptanz innerhalb der Ärzteschaft zu überprüfen.

Dabei ging es nicht nur um die kurative ärztliche Versorgung, sondern auch um den Gemeindegesundheitsdienst und andere ärztliche Leistungen, die etwa von der Exekutive nachgefragt werden. Der Arbeitsgruppe gehörten Mitglieder der Kurierversammlung niedergelassene Ärzte wie auch weitere niedergelassene Allgemeinmediziner aus allen Tiroler Bezirken an. In einer schriftlichen Befragung wurden die Hausärzte mit Kassenverträgen wie auch die hausärztlich tätigen Wahlärzte einbezogen, um dem neuen Konzept ein möglichst realitätsnahes Bild der derzeitigen Versorgung und zukünftiger Erfordernisse zugrunde zu legen. Ziel ist es, die Dienste so auszurichten, dass sie den Versorgungsbedürfnissen der Bevölkerung, aber auch den Möglichkeiten des ärztlichen Angebotes entsprechen.

Eckpunkte des Konzepts:

- Verringerung der Einsatzzeiten (Entfall der Dienste zw. 22:00 und 07:00 Uhr); in Ibk-Stadt zusätzlich Ausdehnung auf Freitagnachmittag
- Die Honorarüberlegungen begründen sich auf einer mündlichen Zusage der TGKK, das bisherige Finanzvolumen für den Bereitschaftsdienst an

Wochenenden und Feiertagen auch weiterhin zur Verfügung zu stellen, und auf der Tatsache, dass das Honorar in den Umfragen als nicht adäquat angesehen wurde. Auf Basis des Honorars für den Wochenend- und Feiertagsdienst für das Jahr 2020 wurde für die verschiedenen Einsatzvarianten ein Stundensatz ermittelt. Dieser – im Konzept festgehaltene Stundensatz – entspricht einer Erhöhung von ca. 60%.

- Sprengelzusammenlegungen nur in einzelnen, meist kleineren Sprengeln denkbar (temporär).
- Reduktion der Diensthäufigkeit (max. 3 pro Quartal)
- Übernahme weiterer (sprengelärztlicher) Tätigkeiten
- Generelle Öffnung des kassenärztlichen Wochenend- und Feiertagsdienstes für Wahlärzte

Erstellung Konzept Allgemeinmedizinischer Wochentags-Nachtbereitschaftsdienst

Ziel des Konzepts ist der Beibehalt und Ausbau des „Allgemeinmedizinischen Wochentags-Nachtbereitschaftsdienstes“ und dessen Überführung in den Regelbetrieb samt Anpassung des Honorars.

Über die zentrale Rufnummer 141 bei der Leitstelle Tirol ist in weiten Teilen Tirols ein diensthabender Arzt für Allgemeinmedizin wohnortnahe von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, erreichbar.

Diese Leistung ist als primärmedizinische Vorhalteleistung im Sinne einer hausärztlichen Rund-um-die-Uhr-Versorgung für dringliche und unaufschiebbare Fälle, die keiner notärztlichen Behandlung bedürfen, zu verstehen. Als Einrichtung des niedergelassenen Versorgungsbereichs entspricht dieser Bereitschaftsdienst der Systematik des österreichischen Gesundheitswesens, das eine ambulante Patientenversorgung durch niedergelassene Ärzte vorsieht. Damit ist dieser Bereitschaftsdienst auch eine Maßnahme der Patientensteuerung zur Entlastung der Spitalsambulanzen.

Die Kostentragung für den Nachtbereitschaftsdienst erfolgt durch die Krankenversicherungsträger, den Tiroler Gesundheitsfonds und das Land Tirol und wurde 2011 mit € 2.265.000,- pro Jahr limitiert. Der tatsächliche Kostenaufwand lag in den Jahren 2012 bis 2018 durchschnittlich bei € 1.325.440,- pro Jahr.

Mit der telefonischen Gesundheitsberatung 1450, die seit September 2019 in Tirol eingeführt wurde, sowie mit dem Ausbau einer strukturierten palliativmedizinischen Betreuung zuhause und in Pflegeheimen, ergeben sich weitere Argumente für den Beibehalt und den Ausbau des „Allgemeinmedizinischen Wochentags-Nachtbereitschaftsdienstes“ und dessen Überführung in den Regelbetrieb.

Das Honorarpauschale des Nacht-Bereitschaftsdienstes ist seit 2011 bei € 160,- je Nachtdienst und Sprengel unverändert. Eine angemessene Anpassung des Honorars ist notwendig.

Beide Konzepte wurden sowohl dem Land als auch der TGKK als Verhandlungsgrundlage übermittelt.

Verlängerung des Projekts „Allgemeinmedizinischer Nachtbereitschaftsdienst“

Die Tiroler Gesundheitsplattform hat beschlossen, das Projekt „Allgemeinmedizinischer Wochentags-Nachtbereitschaftsdienst“, welches bis 31.12.2019 befristet war, wiederum für ein weiteres Jahr, sohin bis 31.12.2020 zu verlängern.

Gleichzeitig hat die Gesundheitsplattform die Finanzierungspartner beauftragt, gemeinsam mit der Ärztekammer für Tirol den IST-Stand der derzeitigen Versorgungsangebote im allgemeinmedizinischen Bereich zu erheben. Darauf basierend soll unter externer Projektbegleitung bis Ende 2020 eine tirolweite Bedarfsanalyse sowie ein Planungsvorschlag zur Reformierung des Allgemeinärztlichen Nachtbereitschaftsdienstes unter der Woche in allen Sprengeln vorgenommen werden, um künftig auch die erforderliche Abdeckung der Tagesrandzeiten sicherzustellen. Ein Konzept des Reformvorhabens ist der Gesundheitsplattform unter Einbindung der Ärztekammer für Tirol bis 30. Juni 2020 vorzulegen, um zeitgerecht entscheiden zu können, ob und in welcher Form der Dienst fortgesetzt und finanziert werden soll.

Primärversorgungseinheiten

Im Hinblick auf die Etablierung von Primärversorgungseinheiten in Tirol werden regelmäßig Gespräche zwischen den interessierten Ärzten, der Ärztekammer für Tirol, der Tiroler Gebietskrankenkasse und dem Land Tirol geführt.

Derzeit gibt es in Tirol noch keine Primärversorgungseinheit gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Primärversorgungsgesetz 2017). Eine Primärversorgungseinheit gemäß Gesetz kann entweder in Form eines Primärversorgungs-Zentrums (Gruppenpraxis oder Ambulatorium) oder in Form eines Primärversorgungs-Netzwerkes (z. B. Verein) errichtet werden. In einigen Tiroler Regionen gibt es Ärzte, die an der Errichtung einer solchen Primärversorgungseinheit (in Form eines Netzwerkes) interessiert sind.

Nach jahrelangen Verhandlungen hat sich die BKNÄ im Frühjahr 2019 mit dem Hauptverband auf einen Gesamtvertrag für Primärversorgungseinheiten geeinigt. Die konkrete Ausgestaltung wird auf regionaler Ebene verhandelt.

Information der Mitglieder zu den Kassenfusionen

TGKK zu ÖGK:

Mit 1. Jänner 2020 tritt die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) an die Stelle der neun Gebietskrankenkassen (GKK). Die vorhandenen Verträge bleiben weiter im bisherigen örtlichen, qualitäts- und mengenmäßigen Umfang bestehen und gehen automatisch auf die ÖGK über – die Rechte und Pflichten ändern sich durch die Fusion somit nicht. Die gewohnten Abrechnungsmodalitäten bleiben ebenfalls unverändert; ebenso die Ansprechpartner vor Ort. Die SVB wird als § 2-Kasse ausscheiden und gemeinsam mit der SVA zum neuen Träger SVS fusioniert. *Ein österreichweiter einheitlicher Leistungskatalog unter Einbindung aller Bundesländer und Fachgruppen wurde von der Österreichischen Ärztekammer erarbeitet.*

Zusammenführung SVB mit SVA zur SVS

Die Tarife der vormaligen Sozialversicherung der Bauern (SVB) werden schrittweise an die Tarife der SVA herangeführt. Für das Jahr 2020 werden 10 Mio. Euro aufgewendet, um eine erste Punktwertanpassung durchzuführen. Einige Abrechnungsbereiche (Punktwerte) konnten damit bereits vollständig angepasst werden. Der Honorarkatalog der SVA wird ab 1.1.2020 auch für die Versicherten der SVB angewendet. Die Punktwerte der beiden Versichertengruppen bleiben vorerst – bis zur vollständigen Angleichung – jedoch noch teilweise unterschiedlich hoch.

Zusammenführung BVA mit VAEB zur BVAEB

Die Honorarkataloge der BVA und der VAEB werden in einem neuen gemeinsamen Katalog vereint und alle Leistungen mit dem jeweils besten Tarif abgebildet (mit Ausnahme der Labortarife – hier gilt BVA-Tarifniveau).

Start der telefonischen Gesundheitsberatung 1450 am 2. September 2019

Am 2. September 2019 startete die telefonische Gesundheitsberatung „Wenn's weh tut! 1450“ nun auch in Tirol (angesiedelt in der Leitstelle). Unter der Telefonnummer 1450 besteht für die Bevölkerung bei gesundheitlichen Problemen die Möglichkeit, an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr anzurufen. Die telefonische Gesundheitsberatung ersetzt keine ärztliche Behandlung und stellt keine Diagnose. Sie wird von diplomiertem Krankenpflegepersonal durchgeführt und ist lediglich ein Wegweiser durch das Angebot an Gesundheitsdienstleistungen und erste Anlaufstelle bei neu aufgetretenen oder akut gewordenen Beschwerden, die keinen medizinischen Notfall darstellen.

Zu Beginn eines Telefonats werden zunächst einige Stammdaten (wie Aufenthaltsort und Sozialversiche-



rungsnummer) von den Anrufern erhoben und ein allfälliges Vorliegen eines akuten medizinischen Notfalls geprüft. Liegt ein akuter medizinischer Notfall vor, erfolgt die sofortige Entsendung des Rettungsdienstes. Wird ein medizinischer Notfall ausgeschlossen, kommt es – basierend auf den vom Anrufer geschilderten Symptomen – zu einem ausführlichen Gespräch zwischen Anrufer und diplomiertem Krankenpflegepersonal, in welchem das vorliegende Zustandsbild beurteilt wird. Die zuständigen Mitarbeiter in der Leitstelle Tirol werden von einem elektronischen Expertensystem unterstützt. Anhand von mehr als 200 Fragebäumen werden gezielt schwerwiegende und zeitkritische Krankheitsbilder identifiziert bzw. ausgeschlossen und schließlich eine Empfehlung zur Art und Dringlichkeit der weiteren Vorgangsweise gegeben. Abhängig von Tageszeit und Aufenthaltsort wird dann die weitere Versorgung geplant – dies geht von der Empfehlung zur Konsultation des Hausarztes innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bis hin zur Fahrt ins Krankenhaus. Auch eine Weiterleitung des Anrufers auf die Telefonnummer 141 (Bereitschaftsdienst) ist möglich.

Zur Qualitätssicherung dieser Einrichtung sowie bei Fragen des diplomierten Krankenpflegepersonals stehen im Hintergrund den Mitarbeitern auch Ärzte für Allgemeinmedizin zur Verfügung. Dazu hat das Land Tirol vorerst eine Kooperationsvereinbarung mit Vorarlberg abgeschlossen: Die in der telefonischen Gesundheitsberatung in Vorarlberg tätigen Hintergrundärzte unterstützen auch die Mitarbeiter in der Leitstelle Tirol. Die ärztliche Leitung der telefonischen Gesundheitsberatung hat vorerst der Arbeitsmediziner der Tiroler Landesverwaltung übernommen. Bund, Land und Sozialversicherungen tragen die Kosten für diese neue Einrichtung.

eKOS

Das elektronische Kommunikationsservice (eKOS) umfasst die Übermittlung und Bearbeitung von Überweisungen, Zuweisungen und Verordnungen im Rahmen eines digitalen elektronischen Prozesses und hätte im Jahr 2019 schrittweise eingeführt werden sollen. Folgende Leistungsarten wären gesamtvertraglich von der Verwendungspflicht betroffen gewesen: MR, CT, Knochendichtemessung, Humangenetische Untersuchungen, Nuklearmedizinische Untersuchungen, Röntgen, Sonografie, Röntgentherapie und klinisch-psychologische Diagnostik.

Da es bezüglich eKOS immer noch zahlreiche Unklarheiten bzw. offene Punkte gibt, die eine friktionsfreie Anwendung noch nicht möglich machen, ist das System noch nicht verpflichtend anzuwenden.

Bereitschaftsdienstordination Innsbruck-Stadt

Nach einer langen Suche nach neuen, adäquaten Räumlichkeiten für die Bereitschaftsdienstordination Innsbruck-Stadt konnten diese in der Fallmerayerstraße 5 gefunden werden. Die Räumlichkeiten wurden 2019 umgebaut und nahm der Bereitschaftsdienst Innsbruck-Stadt den Betrieb in den neuen Räumlichkeiten im Juni 2019 auf.

Anstellung Arzt bei Arzt

Die Möglichkeit der Anstellung von Ärzten in Ordinationen ist im Ärztegesetz seit der Novelle im Dezember 2018 nun explizit geregelt. Voraussetzung für

eine Anstellung ist, dass der vertretene Arzt und der vertretende Arzt überwiegend gleichzeitig in der Ordinationsstätte ärztlich tätig sind, während regelmäßige oder fallweise Vertretungen des Ordinationsstätteninhabers weiterhin als freiberufliche ärztliche Tätigkeit (Werkvertrag) zu qualifizieren sind.

Während es für Wahlärzte keiner weiteren sozialversicherungsrechtlichen Regelung für eine Anstellung von Ärzten bedarf, ist für Kassenvertragsärzte eine gesamtvertragliche Regelung mit den Sozialversicherungsträgern notwendig, um die erbrachten Leistungen des angestellten Arztes auch abrechnen zu können.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und die Österreichische Ärztekammer haben sich mit Wirksamkeit ab 1.10.2019 auf eine gesamtvertragliche Vereinbarung verständigt, die die Bedingungen für die Anstellung von Ärzten bei Ärzten gemäß Ärztegesetz regelt.

Somit können die vom angestellten Arzt erbrachten Leistungen mit dem Versicherungsträger im selben Ausmaß abgerechnet werden, wie dies bei Erbringung der Leistung durch den Vertragsarzt möglich wäre. Die Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen gegenüber dem Versicherungsträger erfolgt ausschließlich durch den Vertragsarzt selbst; der angestellte Arzt erhält das zwischen ihm als Dienstnehmer und dem Praxisinhaber als Dienstgeber vereinbarte Entgelt.

Bei Interesse eines Kassenvertragsarztes an einer Anstellung eines Arztes ist ein entsprechender Antrag notwendig. Die Anstellung setzt eine Genehmigung von Kammer und ÖGK voraus. Details zur Honorierung, zu den Ordinationszeiten usw. wurden mit der ÖGK abgestimmt.

Bearbeitung von Patientenbeschwerden im niedergelassenen Bereich

Im Jahr 2019 wurden über 130 schriftliche Patientenbeschwerden von der Ärztekammer für Tirol bearbeitet. Neben der schriftlichen Bearbeitung von Beschwerden wurden auch telefonisch Anfragen und Beschwerden entgegengenommen, welche meist gleich bereinigt werden konnten.

Kassenplanstellenausschreibungen und -vergaben

Die Anzahl der Kassenplanstellen der

- § 2-Sozialversicherungsträger (TGKK, SVB)
- BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)
- VAEB (Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau)
- SVA (Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)

ist in einem Stellenplan festgelegt. Freie Stellen gelangen im Einvernehmen zwischen dem jeweiligen

Sozialversicherungsträger und der Ärztekammer für Tirol auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol zur Ausschreibung. Die Vergabe der ausgeschriebenen Stellen erfolgt nach dem zwischen den Krankenversicherungsträgern und der Ärztekammer für Tirol gesamtvertraglich vereinbarten Punkteschema. Das Punkteschema wiederum beruht auf der vom Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen erlassenen Reihungskriterien-Verordnung.

Anzahl der ausgeschriebenen § 2-Kassenverträge: 160

118x konnten die ausgeschriebenen Stellen mangels Bewerber nicht vergeben werden, wobei dies öfters die gleichen Stellen betraf (erfolglose Ausschreibungen im Bereich Allgemeinmedizin z. B.: Kufstein, Kirchberg, Kitzbühel, Söll – jeweils 7 x erfolglos ausgeschrieben, Landeck (2 Stellen) 4- bzw. 5x erfolglos, Grän 7x ausgeschrieben;

erfolglose Ausschreibungen im fachärztlichen Bereich: Augenheilkunde – Jenbach 3x und Landeck 7x, Dermatologie – Reutte 7x, Gynäkologie Wörgl 7x, HNO – Innsbruck und Jenbach 7x, Kinder- und Jugendheilkunde – Innsbruck und St. Johann 7x, Psychiatrie/ Psychiatrie und Neurologie/ Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin – Jenbach 7x).

Mit Stand 21.1.2020 sind folgende Stellen unbesetzt: Ärzte für Allgemeinmedizin: Kirchberg, Kitzbühel, Kufstein, Söll und Landeck

Fachärzte: Augenheilkunde Jenbach, Dermatologie Reutte, Gynäkologie Wörgl, HNO Innsbruck und Jenbach, Innere Medizin Hall, Kinder- und Jugendheilkunde Innsbruck, Wörgl und St. Johann, Psychiatrie/ Psychiatrie und Neurologie/ Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin Jenbach

Von den zugesprochenen § 2-Verträgen waren:

- 19 Frauen,
- 21 Männer
- 21 Allgemeinmediziner
- 19 Fachärzte
- 28 Wiederbesetzungen
- 11 Stellen wurden als Übergabepraxen ausgeschrieben
- 1 Stelle ist ein geteilter Vertrag

Anzahl der ausgeschriebenen und zugesprochenen BVA-Kassenverträge: 33

Anzahl der ausgeschriebenen und zugesprochenen VAEB-Kassenverträge: 31

Anzahl der ausgeschriebenen und zugesprochenen SVA-Kassenverträge: 31

Für sämtliche Stellenausschreibungen im Jahr 2019

sind insgesamt 55 Bewerbungen eingelangt und von der Abteilung Kurie niedergelassene Ärzte geprüft und nach dem geltenden Punkteschema berechnet worden.

KUF-Verpflichtungserklärungen 36

Bei der Ärztekammer für Tirol haben sich 28 Ärzte für eine derartige Verpflichtungserklärung interessiert und diese sodann unterzeichnet.

KFA-Vertrag (Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien):

31 Ärzte haben im Jahr 2019 um einen Einzelvertrag mit der KFA angesucht und in der Folge abgeschlossen.

Verpflichtungserklärung für die Behandlung Wehrpflichtiger nach BVA-Tarifen:

26 Ärzte haben eine derartige Verpflichtungserklärung zur Behandlung Wehrpflichtiger im Jahr 2019 unterzeichnet.

Vorsorgeuntersuchungen der österreichischen Sozialversicherung

Gemäß § 343a ASVG hat jeder freiberuflich tätige Arzt Anspruch auf Abschluss eines Vorsorgeuntersuchungsvertrages.

Ein Vorsorgeuntersuchungsvertrag für das allgemeine Programm für Frauen und Männer ab dem 18. Lebensjahr kann von niedergelassenen Ärzten für Allgemeinmedizin, Fachärzten für Innere Medizin und Fachärzten für Lungenkrankheiten abgeschlossen werden.

Ein Vorsorgeuntersuchungsvertrag für das gynäkologische Programm für Frauen ab dem 18. Lebensjahr kann von niedergelassenen Ärzten für Allgemeinmedizin und Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe abgeschlossen werden.

Anzahl der diesbezüglichen Beratungsgespräche und Vertragsabschlüsse:

Allgemeines Programm: 12

Gynäkologisches Programm: 5

Wahlarztrezepturbefugnis

Das Ansuchen von Wahlärzten um eine Rezepturbefugnis für die Versicherten der ÖGK sowie aller Sonderkrankenversicherungsträger (SVS, BVAEB) ist über

die Ärztekammer für Tirol, Kurie der niedergelassenen Ärzte, zu stellen.

Anzahl der bearbeiteten Anträge im Jahr 2019: 32

Meldung: Geräte- und Ausbildungsnachweise

Um ausgewählte Leistungen mit den Sozialversicherungsträgern (Kassenarzt) abrechnen zu können bzw. um Patienten eine entsprechende Kostenrückerstattung zu ermöglichen (Wahlarzt), können niedergelassene Ärzte spezielle Ausbildungsnachweise, Gerätemeldungen oder Diplome der Österreichischen Ärztekammer an die Ärztekammer für Tirol, Kurie der niedergelassenen Ärzte, übermitteln.

Im Jahr 2019 wurden über 130 Qualifikations- und Gerätenachweise (Sonografie, EKG, Röntgen, Ergometrie, Echokardiografie, 24-h-Blutdruckmessung, Diplome und weitere Gerätenachweise) bearbeitet und an die jeweils zuständigen Krankenversicherungsträger weitergeleitet.

Österreichweite Projekte

ARGE Kassen

Die Arbeitsgruppe „ARGE Kassen“ besteht aus jeweils einem oder mehreren Vertreter(n) jeder Landesärztekammer und der Österreichischen Ärztekammer und dient dem Erfahrungsaustausch sowie der österreichweiten Abstimmung des niedergelassenen Bereiches. Darüber hinaus werden anlässlich der Treffen auch immer wichtige aktuelle Themen aus dem Kassenbereich diskutiert und bearbeitet. Im Jahr 2019 ist die Arbeitsgruppe zwölfmal zusammengekommen. Hauptthema im Jahre 2019 war der einheitliche Leistungskatalog.

Referate

Referat für Hausapothekenführende Ärzte:

Anzahl der Hausapothekenvisitationen unter Teilnahme eines Kammervereiters: 11

Ansuchen/Bewilligungen um Hausapotheken: 6

Stellungnahmen der Ärztekammer für Tirol zu Apotheken-Bereitschaftsdienstverfahren: 7

Ein Schwerpunkt des Referates stellte im Jahr 2019 die Umsetzung der Fälschungssicherheitsrichtlinie für Arzneimittel dar. In mehreren Rundschreiben und einer Veranstaltung wurden die hausapothekenführenden Ärzte über die notwendigen Umsetzungsschritte informiert.

Publikationen

Die Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte stellt den Kammermitgliedern Broschüren und Informationsmaterial für eine Vielzahl von Fragestellungen zur Verfügung.

Sämtliche Publikationen können bei der Ärztekammer für Tirol angefordert werden.

Broschüre: „Ärztliche Tätigkeit in Österreich – Anforderungen für die Eintragung in die Ärzteliste“

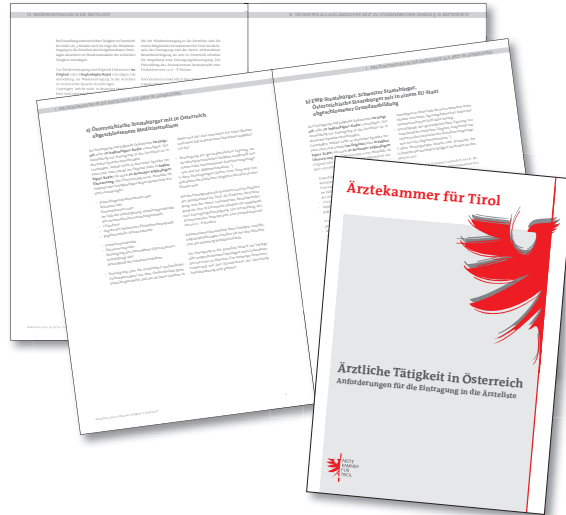
Die Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in Österreich erfordert die Eintragung in die bei der Österreichischen Ärztekammer geführte Ärzteliste.

Die Ärztekammer für Tirol hat diese Broschüre erarbeitet, um einen Überblick über die ersten Schritte, die ein Arzt vor Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in Österreich setzen muss, zu geben.

Darin enthalten sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Ersteintragung in die Ärzteliste sowohl als Arzt in Ausbildung (Turnusarzt) als auch als Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt. Auch für Ärzte, die eine Wiedereintragung in die Ärzteliste anstreben, enthält die Broschüre wichtige Informationen. Ferner werden auch die Sonderfälle „Tätigkeiten als ausländischer Arzt zu Studienzwecken gemäß § 35 Ärztegesetz“ und „Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs gemäß § 37 Ärztegesetz“ dargestellt. Die Broschüre ist darüber hinaus auch online auf unserer Homepage abrufbar.

Mappe: „Der Weg zur Praxiseröffnung über die Ärztekammer für Tirol“

In dieser umfangreichen Mappe sind sämtliche Informationen, welche im Zuge der Praxiseröffnung



beachtet werden müssen, zusammengefasst. Ferner finden sich darin auch zahlreiche Formularmuster zur Vorlage bei der Ärztekammer.

Die Mappe ist in ausgedruckter Form oder auf einem USB-Stick bzw. als Link bei der Ärztekammer für Tirol erhältlich.

Broschüre: „Praxisleitfaden für Wahlärzte in Tirol“

Diese Broschüre bietet – insbesondere Wahlärzten – Hilfestellung auf dem Weg in die eigene Praxis und dient darüber hinaus als hilfreiches Nachschlagewerk für schon niedergelassene Ärzte.

„Informationsbroschüre für niedergelassene Ärzte zur Verrechnung häufiger außervertraglicher Leistungen“

In dieser Aufstellung, welche online über die Homepage der Ärztekammer für Tirol abgerufen werden kann, finden sich die aktuell gültigen Tarife zur Verrechnung von Leistungen, welche Ärzte nicht von den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern honoriert werden, wie z. B. Unterbringungsuntersuchungen, ärztliche Leistungen nach dem Heimaufenthaltsgesetz, kriminalpolizeiliche Leichenbeschau etc.

Broschüre: „Praxiszurücklegung“

Neben der Praxisgründung stellt auch die Praxiszurücklegung einen wesentlichen Schritt im Leben eines niedergelassenen Arztes dar, bei dem eine Reihe von administrativen und rechtlichen Aspekten berücksichtigt werden müssen. Die Broschüre „Praxiszurücklegung“ gibt einen Überblick über die wichtigsten Schritte, die im Zuge der Beendigung der Praxistätigkeit zu berücksichtigen sind.



Fortbildung

Dem ärztegesetzlichen Auftrag, Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren und durchzuführen (§ 66 Abs. 2 Zif. 17 ÄrzteG), kommt die Ärztekammer für Tirol im Rahmen des Fortbildungsreferates nach. Das Fortbildungsreferat kooperiert bei der Organisation fachspezifischer Fortbildungsmaßnahmen mit den jeweiligen Referaten, Fachgruppen und Kurien. In die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in den Bezirken sind die BezirksärztevertreterInnen eingebunden.

Die Ankündigung der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt über den monatlich erscheinenden Fortbildungsnewsletter, die Homepage der Ärztekammer für Tirol und gegebenenfalls durch den postalischen Versand der Ankündigungen bzw. der Programme. Finanziert werden die Fortbildungsmaßnahmen aus den Kammerbeiträgen, in Einzelfällen durch Teilnahmegebühren bzw. durch Sponsorbeiträge und Einnahmen aus gelegentlich im Zusammenhang mit Veranstaltungen durchgeführten Fachausstellungen. Eine weitere Aufgabe des Fortbildungsreferates liegt in der Approbation von Fortbildungsveranstaltungen und der Bearbeitung der Anträge auf Zuerkennung des ÖÄK-Fortbildungsdiploms.

Tiroler Ärztetage 2019

Die Tiroler Ärztetage haben 2019 wieder mehr als 550 Kolleginnen und Kollegen sowie Arztassistentinnen besucht. Besonderer Dank gilt den 100 Referentinnen und Referenten sowie Seminarleiterinnen und Seminarleitern.

Zum wirtschaftlichen Erfolg der Ärztetage trägt die Fachausstellung bei, an der wieder über 50 Aussteller teilgenommen haben. Der bei den Tiroler Ärztetagen erzielte Einnahmenüberschuss vermindert die von der Ärztekammer zu tätigen Aufwendungen für die Fortbildungsveranstaltungen während des Jahres.

„Fortbildungszentrum Ärztekammer“

Mit dem Ludwig-Winkler-Saal, dem Seminarraum im Stöckl und dem kleinen Seminarraum im 5. Stock verfügt die Ärztekammer für Tirol über technisch bestens ausgerüstete Fortbildungsräumlichkeiten, die im Jahr 2019 für 70 ein- bzw. mehrtägige Seminare, Ausbildungskurse, Fortbildungsabende und Qualitätszirkelsitzungen genutzt wurden.





Seminarraum im Stöcklgebäude

Vom Fortbildungsreferat 2019 organisierte und durchgeführte Veranstaltungen

Kongress

Tiroler Ärztetage (zweitägiger Seminarkongress für angestellte und niedergelassene ÄrztInnen, UMIT Hall, 27./28. September, 550 TeilnehmerInnen)

Seminare

- Notfall-Update (Refresher für NotärztInnen, zweitägige Veranstaltung, 75 TeilnehmerInnen)
- Praxisgründungsseminar (eintägiges Seminar für Praxisgründer, 28 TeilnehmerInnen)
- Psychoonkologisches Curriculum (7 zweitägige Module, 15 TeilnehmerInnen)
- Ausbildungskurse zu ÖÄK-Diplomen

Fortbildungsveranstaltungen in den Bezirken

138 Fortbildungsabende in den Bezirken zu diversen Themen

7 Bezirksärztersammlungen (Fortbildung zu berufsrechtlichen Themen)

Qualitätszirkel

20 allgemeinmedizinische und fachärztliche Qualitätszirkel (94 Sitzungen)

Fortbildungsveranstaltungen diverser Referate

Referat für klinische Prüfungen, Ausbildungskurs zum ÖÄK-Diplom „Klinischer Prüfarzt“ (20 Teilnehmer)

Referat für Palliativmedizin:

5 Fortbildungsveranstaltungen (Palliativforum)

Referat für Suchtmedizin:

4 Fortbildungsveranstaltungen

Referat für Schulärzte: 4 Qualitätszirkel, 1 Seminar

ÖÄK-Fortbildungsdiplom

In Tirol verfügen 2915 Ärztinnen und Ärzte über das ÖÄK-Fortbildungsdiplom.

Im Jahr 2019 wurden 885 Anträge für das ÖÄK-Fortbildungsdiplom bearbeitet.

ÖÄK-Notarztdiplom

Im Jahr 2019 wurden 46 Notarztdiplome von der ÖÄK für Tiroler ÄrztInnen angefordert.

Öffentlichkeitsarbeit



Die Ärztekammer versucht, ihre Mitglieder mit ihrer internen Informationstätigkeit auf dem Laufenden zu halten und dabei den Mittelweg zwischen Überlagerung und Vorenthalten wichtiger Informationen zu finden. Vor allem aber hat sich die Ärztekammer auch zum Ziel gesetzt, Medienbetreuung und Medieninformation sehr gewissenhaft zu betreiben, um damit den Journalisten die Möglichkeit der objektiven Berichterstattung zu liefern.

In gezielt angesetzten Pressekonferenzen und sorgfältig erarbeiteten Presseaussendungen erfolgt dieser Kontakt zur Medienwelt. Auch hier versucht man, von einer Überhäufung Abstand zu nehmen, um dann, wenn es wirklich wichtig ist, auch Gehör zu erhalten.

Medien der Ärztekammer für Tirol

Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol

Das Magazin der Ärztekammer erscheint viermal jährlich und wird an 5150 ÄrztInnen und 114 Abonnenten verschickt.

Rundschreiben

Um die Kurienmitglieder über aktuelle Themen zu informieren, werden Rundschreiben sowohl in elektronischer als auch teilweise in gedruckter Form versandt.

Homepage (www.aektiro.at)

Die Website der Ärztekammer für Tirol erscheint seit 2020 in einem neuen und modernen Design. Dabei wurde nicht nur eine hocheffiziente Programmierung im Hintergrund, sondern auch eine übersichtliche und aktuelle Informationsdarbietung erfolgreich umgesetzt. Die Homepage informiert über tagesaktuelle Themen und diverse Fragestellungen rund um das Tiroler Gesundheitssystem. Im Downloadcenter findet man neben unterschiedlichsten Formularen auch relevante Gesetzestexte, Tarifempfehlungen, Honorarordnungen, Mustervereinbarungen sowie Vortragsunterlagen und vieles mehr.

„Gesundes Tirol extra – ärztliche Hilfe schnell gefunden“

Diese Broschüre mit den Adressen aller niedergelassenen ÄrztInnen und weiteren wichtigen Informationen für den Patienten entwickelte sich zu einem „Renner“. Bisher war jede Ausgabe (Auflage 15.000)

innerhalb kürzester Zeit vergriffen. Diese Broschüre erscheint entsprechend überarbeitet jährlich.

„Informationsfolder“

Auch die Möglichkeit, mit Informationsfoldern bestimmte Zielgruppen zu erreichen, wird genutzt. Zum Beispiel: Informationsfolder für Maturanten über die Berufsaussichten als Arzt, Informationsfolder über die wahlärztliche Tätigkeit etc.

„Ärztetz Tirol“

Das „Ärztetz Tirol“ ist auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol zu finden und bietet im Sinne der Neuausrichtung und Stärkung der Primärversorgung ein Netzwerk für alle, die an der Patientenversorgung mitwirken. Hausärzte stellen dabei die Drehscheibe der medizinischen Primärversorgung dar.

„Landärzte-Homepage“

Auf Initiative und nach Vorschlägen niedergelassener Landärzte hat die Ärztekammer für Tirol diese „Landärzte-Homepage“ ins Netz gestellt. Tiroler Landärztinnen und Landärzte präsentieren sich dort und laden zur Diskussion ein. Sie wollen mit ihrem Internetauftritt auf die Bevölkerung, aber auch auf die politischen Entscheidungsträger zugehen und sie mit ihrem Berufsbild wie auch mit den speziellen Problemstellungen der Ärztinnen und Ärzte am Land vertraut machen.



Pressespiegel 2019

Der Pressespiegel für die Ärztekammer für Tirol wird von der APA Presseagentur über die Österreichische Ärztekammer erstellt und wird tagesaktuell kammer-intern online gestellt. Somit kann die Ärztekammer für Tirol durch das Selektieren der Artikel täglich einen Pressespiegel erstellen, welcher für die Tiroler Gesundheitspolitik bzw. für die Tiroler Ärztekammer relevant ist.

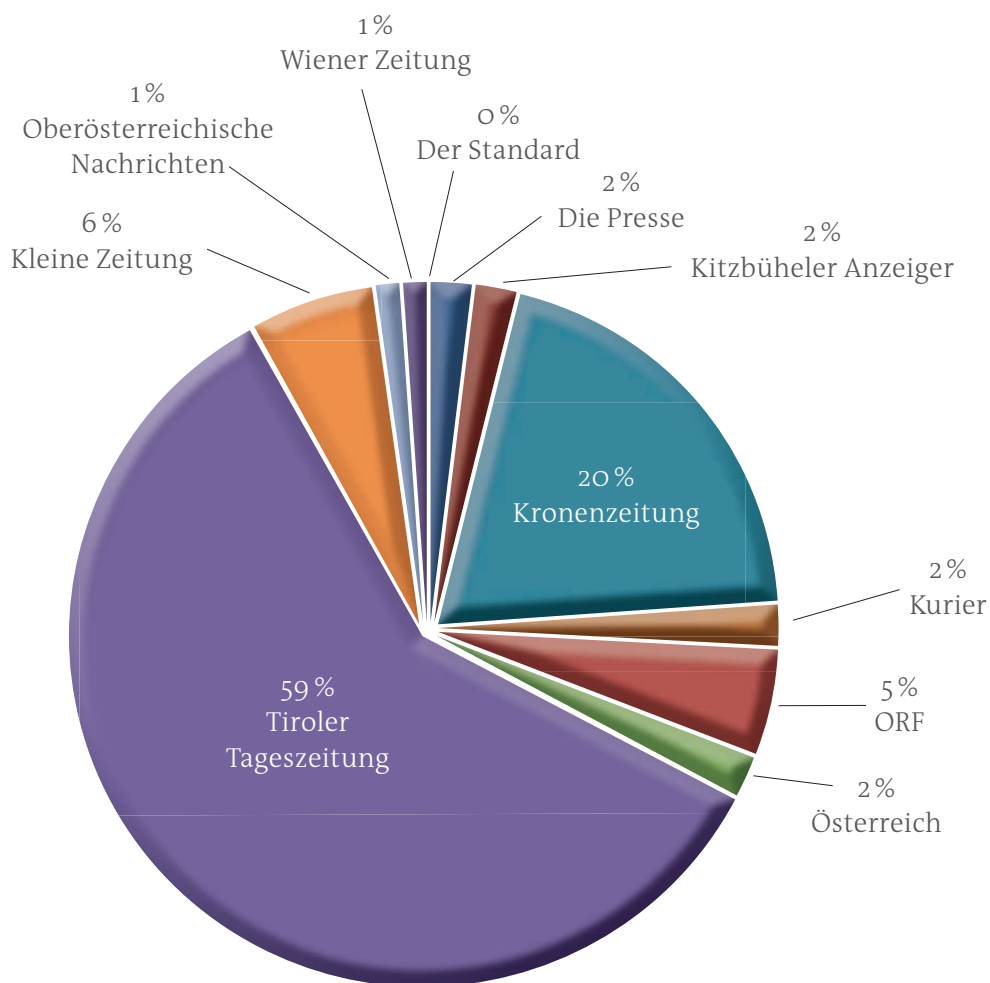
Zusätzlich werden die folgenden österreichischen Printmedien samt ihren regionalen Mutationen beobachtet:

Burgenländische Volkszeitung, Falter, Format, Furche, Heute, Kleine Zeitung, Konsument, Krone, Kärntner

Tageszeitung, Kurier, News, Niederösterreichische Nachrichten, NVB, Österreich, Presse, Profil, Salzburger Nachrichten, Standard, Trend, Vorarlberger Nachrichten, WirtschaftsBlatt, Wiener Zeitung.

Dadurch hat die Ärztekammer für Tirol einerseits jeden Tag die aktuellsten Artikel online als Faksimile griffbereit, die sie direkt betreffen, und andererseits auch einen hervorragenden Überblick über die Gesundheitspolitik der anderen Bundesländer.

Insgesamt wurden von 01.01.2019 bis 31.12.2019 798 Pressemeldungen, welche die Ärztekammer für Tirol betreffen, zur Verfügung gestellt. Betreffend ganz Österreich waren es 10.943 Artikel.



Die wichtigsten Themen im Überblick:

MONAT	TITEL	MEDIUM
Jänner	Ärzttekammer fordert liberaleres Kassen-System	tirol.orf.at
Jänner	Tirol Kliniken lehnen Reform der Ärztarbeitszeit ab	Tiroler Tageszeitung
Februar	Umkleidezeit bei Ärzten gilt jetzt auch als Arbeitszeit	Tiroler Tageszeitung, Kronen Zeitung, Kurier
März	Genügend Ärzte – aber nur am Papier	Tiroler Tageszeitung, Kronen Zeitung, Kurier
März	Ärzttekammer gegen Schließung von KH Natters	Tiroler Tageszeitung, Kronen Zeitung, Österreich, tirol.orf.at
März	Bittere Pille: Kampf um ärztliche Hausapotheke	Tiroler Tageszeitung
April	Auch Tiroler Kasse klagt gegen Reform	Tiroler Tageszeitung, Kronen Zeitung, Österreich, Oberösterreichische Nachrichten, Der Standard
April	Letzte Chance vor Impfpflicht	Tiroler Tageszeitung, Kronen Zeitung
April	Ärzte sehen Schließung in St. Johann als Gefahr	tirol.orf.at
April	Ärzttekammer ist für Erhalt der Kinderabteilung	Tiroler Tageszeitung, Kronen Zeitung, Österreich
Mai	Krankenhaus Natters bleibt doch erhalten	tirol.orf.at, Tiroler Tageszeitung, Kronen Zeitung, Österreich
Mai	Vier Dörfer verlangen Hausapotheke	Tiroler Tageszeitung, Kronen Zeitung
Juni	Bereitschaftsdienst zog in die neuen Räume ein	Tiroler Tageszeitung
Juli	Streit um Hubschrauber in Osttirol	tirol.orf.at
August	Neues Notarztsystem steht vor dem Aus	Tiroler Tageszeitung, Kronen Zeitung, Kurier, Kleine Zeitung
August	Kassenärzte können selbst Ärzte anstellen	tirol.orf.at
September	„1450“ wählen statt gleich zum Arzt gehen	Tiroler Tageszeitung, Kronen Zeitung
September	Medizin-Plätze: Verdoppelung ist „völlig falsch“	Tiroler Tageszeitung, Kronen Zeitung, Kleine Zeitung, Die Presse, Österreich, Wiener Zeitung
September	Kinder-Reha: Standort Wiesing fliegt für viele durch	Tiroler Tageszeitung, Kronen Zeitung
September	Kassenfusion: „Vorerst keine Verbesserung“	tirol.orf.at
September	Lösung für Kostenstreit um Überstellungsflüge	Tiroler Tageszeitung, Kronen Zeitung, Kleine Zeitung
Oktober	Kleiderordnung an der Klinik neu geregelt	Tiroler Tageszeitung, Kronen Zeitung
November	Uni gegen „Medical School“	Tiroler Tageszeitung, Kronen Zeitung
November	Nach wie vor Suche nach Kassenärzten	tirol.orf.at
November	Spitalsreform: Zukunft von LKH Natters weiter offen	Tiroler Tageszeitung, Kronen Zeitung, Kurier, Wiener Zeitung
Dezember	Neue Kasse: Das ändert sich in Tirol	Kronen Zeitung
Dezember	Viele offene Fragen zur Kassenreform	tirol.orf.at

Notfallordination ab nun im Herzen von Innsbruck

Am Freitag werden die neuen Räume des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der Fallmerayerstraße eröffnet – mit mehr Platz für die Patienten.

Innsbruck – An jedem Wochenende und jedem Feiertag versehen in Innsbruck zwei niedergelassene Ärzte Bereitschaftsdienst. Dafür bürgt seit Jahrzehnten ein eigenes Kuratorium, bestehend aus Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK), Stadt, Land und Ärztekammer. Viele Jahre lang war die Bereitschaftsdienst-Ordination räumlich beengt – am Sillufer, im Gebäude der Freiwilligen Rettung, untergebracht. Das ändert sich nun: Morgen Freitag erfolgt die feierliche Eröffnung der neuen, modernen Räume in der Fallmerayerstraße 5, also mitten im Stadtzentrum. Ab 20 Uhr erlebt die Ordination dann schon ihr erstes Dienstwochenende.

Für die Erstausrüstung der Ordination wurden ca. 65.000 Euro aufgewendet – davon übernimmt die Ärztekammer 50%, den Rest TGKK, Stadt und Land. Den Umbau des Gebäudes selbst finanzierte die Kammer, deren Wohlfahrtsfonds das Haus gehört. Die Kosten für den Bereitschaftsdienst trägt zu 65% die TGKK, 25% entfallen auf die Stadt, 10% aufs Land. Künftig werden sich diese Kosten auf ca. 503.000 Euro jährlich belaufen – ein Plus von 26%.

Doch der neue Standort bietet eine ganze Reihe von Vorteilen, die für den Mehraufwand sprächen, betont TGKK-Direktor Arno Melitopulos: etwa deutlich längere Ordinationszeiten, barrierefreie, mit 125 m² wesentlich größere Räume oder die zentrale Lage samt optimaler Erreichbarkeit mit Offis und Nähe zur Klinik.

„Die Räume am Sillufer



Das erste Dienstwochenende naht: Morgen Freitag ab 20 Uhr erleben die neuen Räumlichkeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der Fallmerayerstraße 5 (Bild) ihre Bewährungsprobe. Foto: Dornanng

entsprachen nicht mehr den Bedürfnissen“, meint Ärztekammerpräsident Artur Wechselberger. So konnte dort jeweils nur ein Arzt einen Patienten behandeln, obwohl zwei im Dienst waren. Auch eine ausreichende Wartezone für die Patienten fehlte. In der Fallmerayerstraße stehen nun zwei separate Behandlungsräume bereit, dazu ein Anmelde- und Wartebereich sowie eigene Ruhe- und Aufenthaltsräume für die diensthabenden Ärzte. Zu Stoßzeiten steht diesen künftig eine Ordinationsmitarbeiterin administrativ zur Seite.

2017 wurden im Bereitschaftsdienst knapp 3200 „Fälle“ behandelt. Vor allem in

Monaten mit vielen Feiertagen und Brückentagen werde die Notwendigkeit deutlich, sagt Melitopulos. Am neuen Standort rechnet er mit einer noch höheren Frequenz. Gemeinsam mit der von Stadt und Land finanzierten allgemeinmedizinischen Erstaufnahme im Medizinzentrum Anichstraße sei nun „ganzjährig und rund um die Uhr eine lückenlose ärztliche Versorgung“ in Innsbruck gegeben.

Auch Vize-BM Franz X. Gruber freut sich über eine „unverzichtbare“ und zeitgemäße Versorgung der Innsbrucker Bevölkerung. Wie Melitopulos und Wechselberger erwartet er von der neuen, zentral gelegenen Bereitschaftsdienst-

Ordination auch eine weitere Entlastung der Klinikambulanzen: „Ein guter Hausarzt reicht meistens aus.“

Bei Hausbesuchen, die im Rahmen des „Funkbereitschaftsdienstes“ (wie es offiziell heißt) ebenfalls zu leisten sind, erhalten die Ärzte übrigens weiterhin Unterstützung vom Roten Kreuz: Dieses stellt ein Auto samt Fahrer, so dass sich die Ärzte ganz auf die Patientenversorgung konzentrieren können.

Die Wochenend-Bereitschaft dauert jeweils von Freitag, 20 Uhr, bis Montag, 7 Uhr, an Feiertagen vom Vorabend (20 Uhr) bis zum Folgetag (7 Uhr). Telefon-Hotline: 0512/360006. (md, dd)

Krisen-Schließungsplänen

Das Krankenhaus Natters steht vor der Schließung. Ärztekammer-Präsident Wechselberger ist dagegen.

Aus für LKH Natters: Ärztekammer sieht »Schnellschuss«

Tiroler Ärztekammer-Präsident spricht von »Kurzsichtigkeit«

Gut eingespielte Einrichtung soll „filetiert und auf andere Standorte verteilt“ werden.

Tirol. Die von der schwarz-grünen Landesregierung geplante Schließung des LKH Natters lässt weiter die Wogen hochgehen. Die Tiroler Ärztekammer spricht von einem „unverständlichen Schnellschuss“. Damit soll eine „gut eingespielte interdisziplinäre Einrichtung filetiert und auf verschiedene Standorte verteilt werden.“ „Es kann nicht sein, dass rein betriebsorganisatorische und wirtschaftliche Überlegungen ausreichen, eine bewährte und wichtige medizinische Versorgungseinrichtung des Landes zu schließen“, sagt Artur Wechselberger, Präsident der Ärztekammer.

Kurzsichtig. Das LKH Natters sei eine „weit über das Bundesland hinausgeschätzte und gesuchte Einrichtung der medizinischen Spitzenklasse“. Die Mitarbeiter hätten es nicht verdient, „überfallsartig“ von der angedachten Schließung ihres Hauses zu erfahren und in einer E-Mail mit einer „lapidaren Arbeitsplatzgarantie“ der „tiroler Kliniken“ abgespeist zu werden. Es sei „kurzsichtig“, aus organisatorischen Überlegungen Betten, die durch Patientenauslagerungen in

Hall und Innsbruck frei werden, mit Patienten aus dem Krankenhaus Natters zu füllen, so Wechselberger. Medizinische Versorgungsfragen müssten anderen Gesetzen und differenzierteren Überlegungen gerecht werden. Dazu sei ein transparenter Prozess zur Objektivierung der Diskussion eine grundlegende Voraussetzung.

Plan. Das Land will, wie berichtet, mit dem „Regionalen Strukturplan Gesundheit 2025“ die Spitalstrukturen im Land reformieren. Ziel ist laut ÖVP-Gesundheitslanderrat Bernhard Tilg, die Krankenhäuser zu entlasten und die Kosten zu dämpfen.

Österreich – 29. März 2019

„1450“ wählen statt gleich zum Arzt gehen

Innsbruck – Wegen erhöhter Körpertemperatur oder einem Wespenstich nicht gleich in die Klinik: Seit 2. September sind die Leitungen der neuen Tiroler Gesundheitsnummer „Wenn's weh tut! 1450“ geöffnet. Bei akuten gesundheitlichen Problemen geben diplomierte Krankenpflegerinnen täglich rund um die Uhr Empfehlungen zur Selbstbehandlung oder Informationen, wo man Hilfe bekommt. Bei Bedarf wird ein Rettungswagen verständigt.

Der Telefonservice soll nicht nur Patienten lange Wartezeiten in Ambulanzen ersparen, sondern auch die Spitäler entlasten. „80 Prozent der Anrufe sind keine akuten Notfälle, bei 60 Prozent ist eine Selbstbehandlung möglich“, sagte Werner Salzburger, Obmann der Tiroler Gebietskrankenkasse, gestern bei einem Rundgang durch die Leitstelle Tirol.

Derzeit gehen laut Bernd Noggler, Geschäftsführer der Leitstelle Tirol, am Tag etwa sechs Anrufe ein, das sollte sich nach Erfahrungswerten aus anderen Bundesländern aber auf bis zu 50 Anrufe täglich steigern. (memi)

Die Gesundheitsnummer hilft bei medizinischen Fragen. Foto: iStock

Tiroler Tageszeitung – 13. September 2019

Vier Dörfer verlangen Hausapotheke

Bei einer Versammlung in Pians machten zahlreiche Bürger ihrem Ärger Luft. Der Standort der Arztpraxis soll um 200 Meter verlegt werden, um gesetzliche Vorgaben für eine Hausapotheke zu erfüllen.

Von Helmut Wenzel

Pians, Grins, Strengen, Tobadill – Monatelang war die Arztpraxis in Pians verwaist. Als der Allgemeinmediziner Richard Antwi aus Ghana 2014 die Ordination wieder aufgesperrt hatte, war die Erleichterung groß. „Ich habe gewünscht, dass ich eine

„Patienten fragen mich oft, warum sie bei mir keine Medikamente bekommen.“

Richard Antwi
(Arzt in Pians)

Praxis ohne Hausapotheke übernehme“, schilderte Antwi am Dienstagabend im voll besetzten Pianner Gemeindegemeinschaftssaal. Dort hatte Antwi mit Bürgermeister Harald Bonelli sowie mit Vertretern der Plattform „Einarztgemeinde“ zum Infoabend eingeladen.

Laut Gesetz müsste die Wegstrecke vom Apothekenstandort Landeck bis zur Arztpraxis in Pians mindestens sechs Kilometer sein, damit Antwi eine Hausapotheke führen darf. „Es sind aber nur 5,8 Kilometer“, klärte der Bürgermeister auf. „Wenn der Standort um 200 Meter verlegt wird, könnte das Problem gelöst werden.“



In Pians (Bild), Grins, Strengen und Tobadill ist der Ärger wegen der fehlenden Hausapotheke groß.

Foto: Wenzel

Antwi sieht Probleme und Nachteile in Zusammenhang mit der fehlenden Hausapotheke. „Patienten fragen mich, warum sie bei mir keine Medikamente bekommen. Ich kann sie nur auf die Politik verweisen.“ Es gehe vor allem um die Versorgung älterer Patienten und Menschen mit Mobilitätseinschränkung. „Es gibt auch Patienten, die mei-

ne Praxis meiden und dorthin gehen, wo sie ihre Medikamente bekommen.“ Er selbst behandle pro Quartal 700 bis 800 Patienten aus Strengen, Grins, Pians und Tobadill. Mit Hausapotheke wären es deutlich mehr, sagten die Vertreter der Plattform „Einarztgemeinde“. „Das bestätigt uns die Statistik.“ Mehrfach kamen empör-

te Reaktionen aus dem Saal, Schimpfworte wie „Frechheit“ fielen. „Es ist mühsam, wenn ich im Winter von Tobadill zuerst zum Pianner Doktor fahre, dann mit den Rezepten zur Landecker Apotheke muss. Dort muss manchmal ein Medikament erst bestellt werden. Das heißt, ich muss am nächsten Tag wieder nach Landeck“,

schilderte ein Bewohner aus Tobadill. „Die Kilometergrenze ist mehr als altmodisch, sie ist ein Witz. Wir verlangen eine Hausapotheke“, sagte ein Teilnehmer lautstark. „Das Monopol der Apotheker gehört abgeschafft“, forderte Alt-Bürgermeister Alois Kolp, „aber die Politik ist dazu nicht in der Lage.“ Der Obmann des Infrastrukturausschus-

ses, GR Thomas Pichler, hält nichts davon, auf eine Gesetzesänderung im Parlament zu warten: „Vielmehr sollten wir dem System ein Schnippen schlagen und den Arztstandort auf die Pianner Höhe (Taleinfahrt ins Paznaun, Anm.) verlegen.“ Man werde diese Möglichkeit im Rahmen der Dorfentwicklung prüfen. Mehrfach empfahlen die Redner, National- und Bundesräte zu kontaktieren und Überzeugungsarbeit für die nötige Gesetzesänderung zu leisten. Christine Handl, Obfrau des örtlichen Sozialvereins, hob hervor, die NR Gahr und NR Pfurtscheller würden die Hausapothecken-Forderung bereits unterstützen.

Dass es derartige Probleme wie in Pians auch anderswo in Tirol gebe, etwa in Lermoos und Sölden, zeigte der Tulfener Ärztekammervizepräsident Klaus Schweitzer auf. Er ist zuständig für das Hausapothecken-Referat. „Die beste Versorgung am Land ist die Versorgung aus einer Hand. Aber die Gesetzeslage steht leider nicht auf unserer Seite.“

Die in Praxen gesammelten Unterstützungsunterschriften für eine Gesetzesänderung werde man rasch nach Wien bringen, sagten die „Einarztgemeinde“-Vertreter.

Tiroler Tageszeitung – 16. Mai 2019

Kleiderordnung an der Klinik neu geregelt

Der Kleiderstreit an der Klinik ist vorläufig beendet. Landessanitätsdirektion, Institut für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie haben sich auf eine Regelung geeinigt.

Innsbruck – Die Neuregelung an den Tiroler Kliniken besagt, „dass Mitarbeiter bereits zu Hause ihre frische Arbeitskleidung anziehen dürfen. Es steht aber selbstverständlich auch jedem frei, sich in der Krankenanstalt umzuziehen“, erklärt Cornelia Seiwald, Pressesprecherin der Tiroler Kliniken, in einer Aussendung. Kontaminierte Arbeitskleidung darf laut Seiwald dagegen „nicht mit nach Hause genommen werden und muss am Dienstort verbleiben – die Arbeitskleidung ist also in der Regel vor Verlassen der Krankenanstalt abzulegen“. Es könne jedoch frische Arbeitskleidung mit

nach Hause genommen werden. Dabei seien Hygienestandards einzuhalten und die Arbeitskleidung dürfe – wie bisher auch schon – nicht zu Hause gewaschen werden. Laut Seiwald wird weiterhin an erforderlichen organisatorischen Maßnahmen gearbeitet (z. B. Verkürzung des Wegs zwischen Arbeitsplatz und Garderobe), „damit das Umkleiden am Dienstende in die Regeldienstzeit integriert werden kann“.

Der Großteil der Mitarbeiter trägt an den Tiroler Kliniken Arbeitskleidung – je nach Bereich wird unterschiedliche Kleidung getragen. „Das Tragen dieser Kleidung ist hygienisch unbedenklich. Dadurch können Mitarbeiter wie bisher auch am Dienstort mit dieser Kleidung Fortbildungen besuchen, im nahen Lebensmittelhandel einkaufen, zur Bank bzw. in ein Restaurant auf dem Areal gehen oder diverse Außenanlagen besuchen.“ Von Arbeitskleidung zu unterscheiden ist Schutzkleidung. „Sie dient dazu, die Schutzmaßnahmen aufgrund pathogener Keime (Mikroben) bei Patienten und Mitarbeitern zu erhöhen. Eine solche Kleidung wird z. B. im OP und auf hochkontagiosen Stationen getragen.“



Der Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt im Spital Arbeitskleidung. Foto: Böhmer

(TT)

Tiroler Tageszeitung – 27. Oktober 2019

Ärzttekammer für Erhalt von Kinderabteilung

Ärzttekammer bekräftigt zahlreiche offene Fragen rund um die Spitalsreform und ortet „planungspolitische Kurzsichtigkeit“.

St. Johann i. T. – Als bedenklich bezeichnet Artur Wechselberger, Präsident der Ärztekammer für Tirol, die Vorgänge um die Gestaltung des Regionalen Strukturplans Gesundheit 2025 in einer Aussendung.

Wer sich beim Vorstoß des Landes zur Schließung der Sonderkrankeanstalt Natters und der Kinderabteilung im Bezirkskrankenhaus St. Johann handfeste, schlüssige und geprüfte Gründe erwartet hatte, wurde rasch eines Besseren belehrt, heißt es in der Aussendung weiter. Statt Sachargumenten blieben eine Unzahl offener Fragen: medizinische, ökonomische, bauliche, infrastrukturelle und personelle.

burtenstation mit 700 Geburten pro Jahr den Erhalt der ausgezeichnet funktionierenden pädiatrischen Abteilung. Ganz zu schweigen von der bundesländerüberschreitenden Versorgung von Kindern und Jugendlichen aus dem angrenzenden Pinzgau.

Insgesamt 2000 stationäre Patienten und etwa 4000 ambulante Patientenkontakte würden das Versorgungsausmaß der Abteilung belegen. „Eine Schließung der Kinderabteilung im Krankenhaus St. Johann würde die fachärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen in einer ganzen Region vorsätzlich gefährden“, warnt der Vizepräsident der Ärztekammer für Tirol, Klaus Kapelari, selbst Oberarzt an der Kinderklinik in Innsbruck, vor unüberlegten Schnellschüssen.

„Planungspolitische Kurzsichtigkeit“ sieht der Vertreter der Spitalsärzte in Tirol, Kuriobmann Ludwig Gruber. Ihm fehlt in der Diskussion gänzlich der Blick auf die Ausbildung von Jungärztinnen und Jungärzten. „Die Zerschlagung von Versorgungsstrukturen in Natters und St. Johann gefährdet nachhaltig die Ausbildung des allgemeinen, lungenärztlichen und kinderärztlichen Nachwuchses.“

LR Bernhard Tilg bekräftigte gestern noch einmal: „Nach reiflicher Diskussion mit den Experten kann ich festhalten, dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, die stationäre bettenführende Versorgungseinheit für Kinder- und Jugendheilkunde in St. Johann weiterzuführen, bei gleichzeitiger Fortführung der Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde am Bezirkskrankenhaus Kufstein. Das ist der derzeitige Diskussionsstand auf Expertenebene.“ Mit dieser Lösung sei eine optimale medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den Bezirken Kitzbühel und Kufstein sichergestellt. (TT)



„Der Verband zeichnet für ein wirtschaftlich positiv gebarendes Krankenhaus verantwortlich.“

Artur Wechselberger (Ärzttekammerpräsident) Foto: Böhmer

Die Ärztekammer stellt sich klar hinter den Krankenhausverband St. Johann, der den Erhalt der Kinderabteilung einstimmig fordert. „Schließlich zeichnet der Verband für ein wirtschaftlich positiv gebarendes Krankenhaus verantwortlich. Somit zieht dort – anders als bei den Tiroler Kliniken – nicht einmal das Argument eines budgetären Abgangs“, heißt es in der Pressemeldung der Ärztekammer. Auch eine kinderärztliche Übersversorgung lässt die Kammer als Begründung nicht gelten. Stünde doch nur ein Kinderarzt mit Kassenverträgen für den gesamten Bezirk Kitzbühel zur Verfügung. Zudem rechtfertigt eine Ge-

Tiroler Tageszeitung – 24. April 2019

Wissenschaftliche Preise und Auszeichnungen

Preis der Ärztekammer für Tirol

Der Preis wird von der Ärztekammer für Tirol vergeben. Die Preissumme ist mit € 5000 dotiert. Mit diesem Preis soll die Arbeit junger WissenschaftlerInnen gefördert werden.

2019 wurden 12 Arbeiten für den Preis der Ärztekammer für Tirol eingereicht.



Auszeichnungen von ÄrztInnen

Ehrungen

Einmal jährlich lädt die Ärztekammer für Tirol Kolleginnen und Kollegen, deren berufliches oder außerberufliches Wirken mit einer Auszeichnung gewürdigt wurde, zu einer Feierstunde ein. Im Rahmen dieser Feierstunde werden auch die „Paracelsusmedaillen für langjährige vorbildliche Tätigkeit als Arzt“ an jene ÄrztInnen verliehen, die im laufenden Jahr ihre berufliche Tätigkeit beendet haben.

Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

Die Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen ist eine Einrichtung, die sich mit behaupteten Behandlungsfehlern von Patienten auseinandersetzt und diese außergerichtlich zu klären versucht.

Die Kommission der Schiedsstelle besteht jeweils aus einem juristischen Vorsitzenden, einem Stellvertreter des juristischen Vorsitzenden und einem medizinischen Beisitzer, wobei dem Gremium 5 Mediziner aus unterschiedlichen Fachgebieten zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2019 wurden 48 neue Anträge eingebracht, welche umgehend von der Kommission behandelt wurden.

34 Fälle der insgesamt 48 neuen Fälle zur Überprüfung, ob ein Behandlungsfehler vorliegt, wurden gegen

Krankenanstalten in Tirol eingereicht, davon wurden 19 Patienten durch die Tiroler Patientenvertretung (Einrichtung der Tiroler Landesregierung) vertreten.

22 Fälle wurden gegen niedergelassene ÄrztInnen für Allgemeinmedizin und FachärztInnen eingebracht, wobei 8 Fälle sowohl gegen Krankenanstalten in Tirol als auch gegen niedergelassene ÄrztInnen eingebracht oder mehrere niedergelassene ÄrztInnen als Antragsgegner angegeben wurden.

Insgesamt traf sich die Kommission 41 Mal im Jahr 2019 zu nicht öffentlichen und öffentlichen Kommissionssitzungen und behandelte dabei 109 Fälle.

Disziplinarkommission

Die bei der Ärztekammer für Tirol eingeschichtete Disziplinarkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzender:
Senatspräsident des OLG i R Dr. Walter KRABICHLER
- 1. Stellvertreter:
Richter des OLG Dr. Ernst WERUS
- 2. Stellvertreter:
Richter des OLG Dr. Klaus SCHRÖDER

- Disziplinaranwalt-Stellvertreter:
MMag. DDr. Fritz KRANER

- Untersuchungsführer:
Richter des OLG Dr. Thomas LECHNER
- Stellvertreter:
Richter des LG Dr. Andreas FLECKL

- Ärztliche Beisitzer:
Dr. Harald OBERBAUER
MR DDr. Paul HOUGNON
- Stellvertreter:
OMR Dr. Fritz MEHNERT
MR Dr. Werner MOLL
Dr. Peter HUBER
Dr. Johanna KANTNER

2019 wurden insgesamt
29 Disziplinarfälle verhandelt.

Veranstaltungen der Ärztekammer für Tirol

Lukasmesse

Die Lukasmesse wurde heuer am 12. Oktober 2019 in der Kapelle des Sanatoriums Hochrum von Herrn Bischof em. Dr. med. et Dr. theol. Klaus Küng gehalten.



Spätsommerfest der Ärztekammer für Tirol

In diesem Jahr blieben wir thematisch im eigenen Land. Unter dem Motto »Wien, Wien, nur du allein ...« holten wir das große Herz des kleinsten Bundeslandes nach Tirol und feierten gemeinsam ein Fest der Gemütlichkeit und Sinnesfreude. Gemäß dem Motto wurden die zahlreichen Gäste mit verschiedensten Spezialitäten der Wiener Küche kulinarisch versorgt.



Servicestelle Recht

Juristische Beratung und Betreuung sämtlicher Abteilungen sowie individuelle Rechtsberatung von Kammermitgliedern beider Kurien

Tätigkeitsschwerpunkte für die Kurie angestellte Ärzte und die Kurie niedergelassene Ärzte

- Arbeitsrecht und Dienstrecht – Individualberatung und Mitbetreuung von Verfahren betreffend Rufbereitschaftsdienste an einer Klinik des LKI, Wegfall von Ambulanzgebühren am BKH Schwaz, Gehaltseinstufungen an der Medizinischen Universität Innsbruck, Rechtsfragen zu Sonderverträgen etc.
- Teilnahme an der Information der Ärztinnen und Ärzte an den Bezirkskrankenhäusern hinsichtlich der Änderung des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (G-VBG - Gehaltsschema Neu 2020) und Fragen im Zusammenhang mit dessen Umsetzung
- Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben auf Landes- und Bundesebene – u. a. Verhandlungen und Stellungnahmen zu einer weiteren Novelle des ÄrzteG 1998 inkl. Notärzte-Verordnung
- Ärztliches Berufs- und Standesrecht, ärztlicher Tätigkeitsvorbehalt, Aufklärung, Schweigepflicht, Dokumentation, Haftpflichtversicherung etc.
- Ärztehaftung – Beratung von angestellten und niedergelassenen ÄrztInnen
- Ärztliches Gutachterwesen inkl. Honorierung

Abteilung Wohlfahrtsfonds

- Erarbeitung einer Novelle der Tiroler Wohlfahrtsfonds-Satzung (Novelle Dezember 2019)
- Sozialversicherungsrechtliche Fragen – Beratung zu Wahlrecht bzw. Mehrfachversicherung in der Krankenversicherung, Themen des Weiterarbeitens in der Pension, Probleme der Abgrenzung zwischen (freien) Dienst- und Werkverträgen
- Verhandlungen zum Rahmenversicherungsvertrag der Ärztekammer für Tirol („Betriebsunterbrechungsversicherung Merkur Tarif“)
- Vorbereitung von Bescheiden (Beschlüssen) des Verwaltungsausschusses und Information des Verwaltungsausschusses zu letztinstanzlich abgeschlossenen Verfahren
- Vorarbeiten im Rahmen der ÖÄK (Referat Wohlfahrtsfonds) zu einer ÄrzteG-Novelle hinsichtlich Fragen der Migration von Teilnehmern zwischen den Wohlfahrtsfonds

Vortragstätigkeit und Publikationen

- Tiroler Ärztetage und Tiroler Zahnärztetag (Praxiszurücklegungsseminar, Pension nach dem ASVG, FSVG und GSVG)
- Vortrag Ärztekammer-Juristensymposium Linz (Kettenarbeitsverträge im Krankenanstaltenbereich)
- Artikel für das Mitteilungsblatt der Ärztekammer für Tirol

Servicestelle EDV

Regelmäßige Tätigkeiten:

- Software-Updates der Serversysteme und der Arbeitsstationen
- Backup
- laufende Dokumentation (Tagebücher, WIKI und EDV-Handbücher)
- Angebot- und Bestellwesen
- Support bei Fremdprogrammen (DMS, Zeiterfassung, Andromeda, BMD)
- Auswertungen und Statistiken
- Lizenzverwaltung
- Wartung und Weiterentwicklung der hauseigenen Software (KIS; Standesführung; Auswerteprogramm; PrintManager; EventPro; Fortbildungskalender; etc.)
- Hilfestellungen für Benutzer
- Monitoring- und Logfileanalyse
- regelmäßige Überprüfung der Ausfallsicherheit
- Budgetplanung

Sicherheit

- unser Backupkonzept wurde auf die angewachsene Datenmenge angepasst. Auszulagernde Festplatten wurden dabei passwortgeschützt und Berechtigungen entsprechend eingeschränkt.
- Umsetzung der Strategie zu „Emotet“, der größten Gefahr im Internet:
 - » externe und interne Schulungen
 - » Erweiterung der Firewall durch Blockierung der Botnet-Server
 - » Verschärfung der Antivirus-Programme und der System-Regeln (Policies)
 - » umfangreiche Systemupdates aller Geräte
- Studie zu SEPPMail (Mailverschlüsselung)
- Umsetzung einer WebApplicationFirewall und eines WEBFilters

Entwicklung & Konzeption

- HomepageNeu
 - » Abnabelung vom ÖÄK-Portal
 - » Marktanalyse und Firmensuche
 - » Konzeption
 - » Hosting, Schnittstellen, Struktur und Design
 - » Arztsuche Neu
 - » Befüllung und Test der neuen Homepage
- Umsetzung der Satzungsnovelle-Wohlfahrtsfonds 2020
- Virtualisierung – Konzeptionierung Replikationen
- Abrechnungsdatenträger für das BKH Schwaz
- eVGA-Erweiterung (angestellte Ärzte und Gruppenpraxen)
- Digitalisierung unserer Ordinationszeiten und Adressen (Geokodierung)

Infrastruktur

- Einführung der neuen Telefonanlage (Innovaphone löst die 14-jährige KAPSCH ab)
- Erneuerung des Mailservers und Umsetzung des Hyper-V-Konzeptes (weg vom Linux-Cluster)
- Aufbau eines Backbones zwischen den Server-Switches
- Konzeptionierung für die EDV-Ausstattung „Bereitschaftsdienst IBK“
- Aufbau eines Video-Konferenz-Systems
- Erneuerung der technischen Ausstattung unseres Seminarraumes (LWS)

Personelles

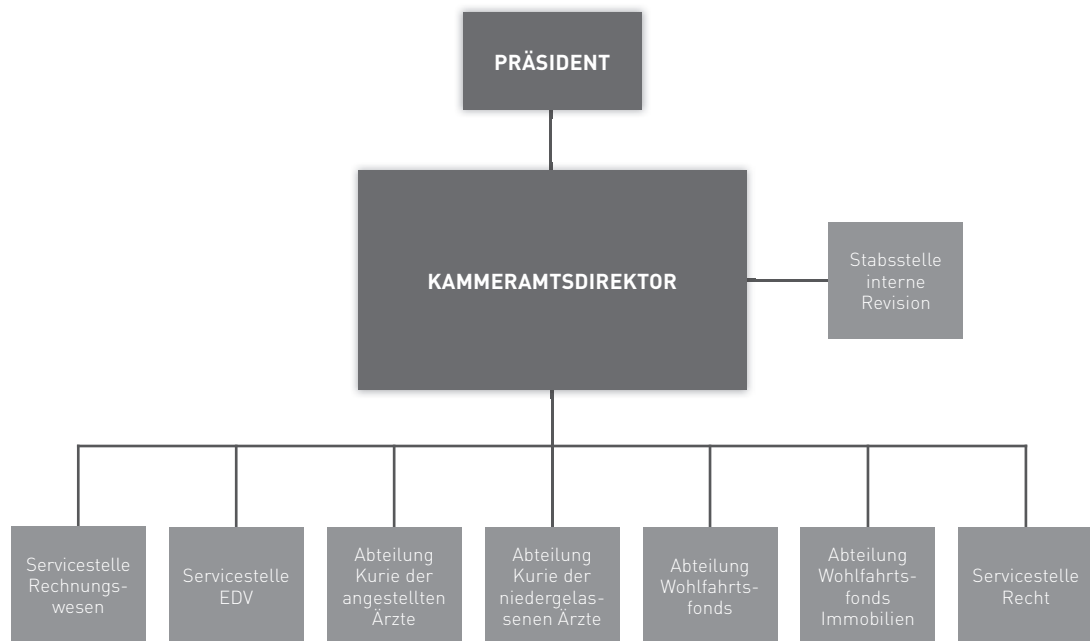
- Mitarbeitersuche und Konzept „Outsourcing“

Projekt-Mitarbeit

- Teilnahme an ÖÄK-Projekten (STF, SEPPMail, TLS)
- Umsetzung des 1450-Projektes (Leitstelle Tirol)



Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol



Beratung und Betreuung der Mitglieder der Ärztekammer für Tirol

Persönliche Beratung

An den Arbeitstagen Montag bis Freitag werden jeweils ca. 25 bis 30 Mitglieder, Patienten usw. persönlich in den Räumen der Ärztekammer beraten.

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock
Tel. (0512) 52 0 58-0, Fax -130
kammer@aehtiol.at, www.aehtiol.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schildern, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Mitgliederinformation, Poststelle

- Barbara ETZENBERGER
Tel. 0512/52058-132, Poststelle
- Tanja INDRA, Tel. 0512/52058-120, Infopoint und Empfang, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen
- Valentina RISSBACHER, Tel. 0512/52058-119, Infopoint und Empfang

Direktion

- Dr. Günter ATZL, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor
- Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement
- Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Lohnverrechnung
- Mag. (FH) Pia SCHIRMER, Tel. 0512/52058-188, Direktion

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, Standesführung, Öffentlichkeitsarbeit, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation

- Mag. Beate BARBIST, Tel. 0512/52058-142, Abteilungsleiterin
- Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung
- Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste, Standesführung
- Vanessa KNOLZ, Lehrling, Tel. 0512/52058-153
- Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialsekretariat
- Mag. Reinhold PLANK, Tel. 0512/52058-149, Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken, rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte
- Barbara PRUGG, BEd, Tel. 0512/52058-182, Ärzteliste, Standesführung
- Mag. Mathias ROLLINGER, Tel. 0512/52058-150, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte
- Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, kassenärztliche Belange, Bereitschaftsdienst, Praxisvertretung

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebelange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte, Fortbildungsangelegenheiten, ÖÄK-Diplome und Zertifikate

- Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin
- Mag. Talita BONATO, Tel. 0512/52058-152, Disziplinarwesen, Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte, Aus- und Fortbildung
- Nina DÜRNBERGER, Tel. 0512/52058-183, Aus- und Fortbildung, Diplome
- Gudrun SITZENFREY, Tel. 0512/52058-151, Aus- und Fortbildung, Anerkennung Ausbildungsstätten

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge

- Mag. Markus SCHMARL, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter
- Mag. Lucas HOCHENEGGER, Tel. 0512/52058-165, Abteilungsleiter-Stv., Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten
- Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen, Krankenunterstützung
- Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Krankenunterstützung
- Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

- Ing. Andreas GEISLER, Tel. 0512/52058-123, Abteilungsleiter
- Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512/52058-126, Immobilienverwaltung
- Ulrike NACHTMANN, Tel. 0512/52058-125, Buchhaltung
- Ing. Julia ROSAM, Tel. 0512/52058-145, Immobilienverwaltung
- Mag. Sebastian RIEDER, Tel. 0512/52058-128, Immobilienverwaltung

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

- Mag. Christian FÖGER, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

Servicestelle Rechnungswesen

- Daniela BRUGGER, Tel. 0512/52058-140, Abteilungsleiterin, Buchhaltung, Pensionsauszahlungen
- Sarah AUER, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung
- Hannes WITTING, Tel. 0512/52058-143, Buchhaltung
- Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

- Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter
- Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-42, Projektmanagement





www.aektirol.at